

2024

Jahresabschluss und Lagebericht der Viscom SE

Lagebericht 2024 nach HGB

Viscom SE

Inhalt

Grundlagen des Unternehmens	4
Geschäftsmodell des Unternehmens	4
Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen	4
Segmente und wesentliche Standorte	6
Geschäftsprozesse	6
Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren	7
Steuerungssystem	7
Forschung und Entwicklung	8
Wirtschaftsbericht	12
Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	12
Entwicklung der Gesamtwirtschaft	12
Branchenentwicklung	12
Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden	14
Kundenstruktur	15
Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs	15
Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2024 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr	15
Ertragslage	15
Auftragseingang / Auftragsbestand	15
Umsatzentwicklung	16
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	16
EBIT-Marge	17
Finanzergebnis	17
Jahresergebnis	17
Ergebnis je Aktie	18
Wechselkurseinfluss	18
Mitarbeiter	18
Regionale Entwicklungen	19
Europa	19
Amerika	20
Asien	20
Produkte / Inspektionssysteme	21
Finanzlage	22
Kapitalstruktur / Liquidität	22
Investitionen	22
Miet- und Leasingverträge	23
Zahlungsmittel / Cashflow	23
Vermögenslage	25
Anlagevermögen	25
Forderungen	25
Vorräte	25
Verbindlichkeiten	26
Eigenkapital	26
Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	26
Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	27
Nachtragsbericht	28
Chancen- und Risikobericht	28
Chancen	28
Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen	28
Chancen durch Forschung und Entwicklung	28
Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements	29
Erläuterung der Risiken	31

Verstoß gegen vertragliche Regelungen	31
Abnahmeverpflichtungen	31
IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken	31
Länderrisiken	32
Branchenrisiken	32
Kundenrisiken	32
Währungsrisiken	33
Bezugsrisiken	33
Liquiditätsrisiken	34
Ausfallrisiken	34
Marken- und Patentrisiken	34
Technologisches Wettbewerbsrisiken	35
Steuerliche Risiken	35
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	35
Nachhaltigkeitsrisiken	35
Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB)	36
Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage	37
Prognosebericht 2025	40
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	40
Geschäftspolitik	43
Absatzmärkte	44
Unternehmenssegmente	44
Produkte / Dienstleistungen	44
Produktion / Produktionsverfahren	46
Beschaffung	46
Ertragslage	46
Finanzlage	46
Investitionen und deren Finanzierung	46
Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung	47
Erklärung zur Unternehmensführung	47
Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB	47
Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG	47
Wortlaut der Entsprechenserklärung 2025	48
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	53
Vorstand	53
Mandate der Vorstandsmitglieder	56
Aufsichtsrat	56
Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	63
Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen	64
Aktienbesitz der Organmitglieder	64
Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	64
Aktionäre und Hauptversammlung	67
Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss, Vergütungsbericht (Verweis auf Internetseite)	68
Risikomanagement	68
Transparenz	69
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	70
Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken	71
Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften	72
Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht	79

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen verzichtet. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Am 5. Juni 2024 wurde der am 24. November 2023 von der Hauptversammlung beschlossene identitätswahrende Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE in das Handelsregister (AG Hannover, HRB 59616) eingetragen und damit wirksam. Die rechtliche Identität der Gesellschaft und ihre Börsennotierung bleiben durch den Formwechsel unberührt. Die Aktionäre sind automatisch so an der künftigen Viscom SE beteiligt wie bisher an der Viscom AG. Für sie ergeben sich durch den Formwechsel keine wesentlichen Änderungen. Soweit sich Angaben in diesem Dokument auf die „Viscom AG“ beziehen, beziehen sich diese zugleich auf die „Viscom SE“.

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom SE, Hannover, (im Folgenden: Viscom) ist die führende Gesellschaft innerhalb der Viscom-Gruppe.

Die Viscom SE ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter HRB 59616 eingetragen.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom SE mittel- oder unmittelbar zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine effiziente und marktorientierte Organisationsstruktur. An der Exacom GmbH hält die Viscom SE unmittelbar 85 % der Anteile. Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren bzw. reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Konzernverbunds, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover.

Viscom wurde 2001 aus der Viscom GmbH in die Viscom AG und 2024 in die Viscom SE formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt. 60,36 % der Aktien werden den Unternehmensgründern Dr. Martin Heuser und Volker Pape über zwischengeschaltete Gesellschaften und Stiftungen zugerechnet bzw. befinden sich direkt in ihrem Besitz.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der am 10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 8. Juni 2021 hat unter Punkt 7 der Tagesordnung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2021) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmten Fällen beschlossen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 15. Juni 2021 im zuständigen

Handelsregister eingetragen. Es ist bis zum Ablauf des 7. Juni 2026 befristet. Zu dieser Ermächtigung teilen Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG, Hannover, mit, dass Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG am 8. Dezember 2023 folgenden übereinstimmenden Beschluss gefasst haben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG geben für die Dauer der Ermächtigung, also bis zum Ablauf des 7. Juni 2026, die folgende unwiderrufliche Selbstverpflichtungserklärung ab, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ dauerhaft zugänglich gemacht wird:

Die insgesamt auf Grund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 unter Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Diese Selbstverpflichtungserklärung gilt auch für den Fall, dass eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft die formwechselnde Umwandlung der Viscom AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) beschließt, deren Satzung im Rahmen eines genehmigten Kapitals die Ermächtigung des Vorstands vorsieht, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig auszuschließen.“

Die außerordentliche Hauptversammlung hat am 24. November 2023 der Formwandlung der Viscom AG in die Viscom SE zugestimmt. Die Umwandlung der Viscom AG in eine SE ist am 5. Juni 2024 unter Beibehaltung der ursprünglichen Registernummer HRB 59616 beim Amtsgericht Hannover erfolgt.

Die Viscom SE verfügte zum 31. Dezember 2024 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.894.510,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag 31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom SE besitzt zum 31. Dezember 2024 rund 1,50 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom SE besteht zum 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern:

Carsten Salewski: Vertrieb / Operations

Dr. Martin Heuser: Entwicklung / Produktion

Dirk Schwingel: Finanzen

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende)

Volker Pape (stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Ludger Overmeyer

Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standardsysteme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geographisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover sowie der Exacom GmbH und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und einer Servicegesellschaft in Mexiko sowie in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum Vertriebstöchter in Shanghai (China), Huizhou (China) und Bangalore (Indien) unterhält. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunis (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geographischen Segment Europa zugeordnet wurde.

Darüber hinaus unterhält die Viscom SE eine Gesellschaft zur Herstellung von Metallgeräten, diese ist ausschließlich für die Viscom SE tätig.

Es gab im Berichtszeitraum keine Veränderungen in der Konzerntätigkeit und -struktur.

Geschäftsprozesse

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom SE, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Service- und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen. Eine höhere Produktionssicherheit soll dadurch gewährleistet werden.

Die Vertriebstätigkeit wird von Vertriebsmitarbeitern und den Customer Care Teams der Viscom SE sowie den Gruppenunternehmen und von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Eine hohe Verfügbarkeit ist einer der wichtigsten Aspekte beim Einsatz von Inspektionssystemen. Sie setzt eine regelmäßige Wartung, Instandhaltung und Kalibration voraus. Für diese Aufgaben steht Viscom mit dem Zentralservice und den Customer Care Teams für seine Kunden zur Verfügung. Dabei garantiert Viscom dank der globalen Präsenz der Servicemitarbeiter schnelle Reaktionszeiten.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das sich in diesem System befindende Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 keine grundlegenden Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen spürbaren Einfluss auf das Geschäft von Viscom ausgeübt haben.

Die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft aufgrund der geopolitischen Konflikte und Verwerfungen lastet auf den Wirtschaftsperspektiven in Deutschland für das Jahr 2024 und somit auch auf der Geschäftsentwicklung des Viscom-Konzerns. Hinzu kommen die immer noch wirkenden Belastungen durch die erhöhten Energie- und Rohstoffpreise sowie die gestiegenen Personal- und Kapitalkosten. Unter diesen makroökonomischen Rahmenbedingungen leiden die Investitionen in Deutschland. Auch die Bürokratie und Regulierungen, die Unternehmenssteuern und die öffentliche Infrastruktur sind akute Investitionshemmnisse in Deutschland.

Für nähere Angaben zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft wird auf den nachfolgenden Wirtschaftsbericht verwiesen.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich Viscom im Wesentlichen steuert, sind der Auftragseingang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis nach Steuern zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zzgl. Finanzergebnis) und die EBIT-

Marge (EBIT / Umsatz). Das Finanzergebnis berechnet sich aus den Positionen Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Ergebnisabführungen, Aufwendungen aus Verlustübernahme, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Die Steuerung des Viscom-Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur und der wichtigsten Kennzahlen der Viscom SE und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragszugang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, die Inanspruchnahme der freien Kontokorrentlinien, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilfertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, zum Krankenstand, zum Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik.

Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen vom Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern und den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Die Viscom SE notierte zum 31. Dezember 2024 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht Konzern-Quartalsfinanzberichte und Konzern-Halbjahresfinanzberichte nach IFRS-Rechnungslegungsvorschriften.

Forschung und Entwicklung

Auch wenn das Jahr 2024 wirtschaftlich schwierig war, so hat Viscom dennoch in die Weiterentwicklung von Produkten und die Neuentwicklung von Prüfverfahren investiert. Die höchsten Investitionen betrafen dabei erneut die Softwareentwicklung mit den Projekten der Vereinheitlichung der Softwarebasis, der Vereinfachung der Systembedienung und der Einbindung von Künstlicher Intelligenz (KI). Daneben wurden aber auch in wichtigen Teilbereichen die Systemhardware, die Sensorik und die Mechanik der Systeme weiterentwickelt.

Die Systemfamilie zur optischen Inspektion von Leiterplatten ist die iS6059-Familie. Diese wurde im Jahr 2024 ergänzt um eine iS6059DL – ein System mit einem internen Doppelspurtransport. Es gibt eine vordere und eine hintere Transportspur im System. Die Handlingszeit als Bestandteil der gesamten Inspektionszeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden Objekten geht dabei gegen Null, da während der Prüfung des einen Objektes bereits das nächste Objekt in eine Prüfposition gebracht werden kann. Nach außen kann das System entweder an eine beim Kunden vorhandene Doppelspurlinie angeschlossen werden oder es werden seitlich am System Spurwechselbänder (Shuttle) angebracht, um die Einheit in eine Einspurlinie zu integrieren.

Eine ähnliche Entwicklung wurde auch für die Familie der Röntgeninspektionssysteme iX7059 umgesetzt. Dort kann durch die iX7059 ExtraSpeed Option ein Wechsel des Prüfobjektes unter Nutzung des aus dem optischen Bereich Fast-In-/Fast-Out-Prinzips sehr schnell erfolgen. Das heißt, dass der Transport so ausgelegt wird, dass sich im System mehrere Objekte gleichzeitig bewegen. Während das erste Objekt aus der Prüfposition bewegt wird, wird gleichzeitig das nächste Objekt in die Prüfposition geführt. Diese Umpositionierung dauert nur 2 bis 3 Sekunden. Die Bewegung findet unabhängig von den Performance-Möglichkeiten der externen Kunden-Bandstrecken statt. Diese sind in der Regel nicht für so schnelle Bewegungen ausgelegt. Daher ist eine Entkopplung notwendig. In Verbindung mit einer 180 kV geschlossenen Röntgenröhre erreicht dieses iX7059-Inspektionssystem eine sehr hohe Prüfleistung.

Grundvoraussetzung für den schnellen Objektwechsel ist es, dass die Software diesen Ablauf unterstützt. In der vVision-Software sind leistungsstarke Transporttreibermodule entstanden, die diese Abläufe optimal steuern sollen. Treten Fehler bei einer Handlungseinheit auf, so wird der Benutzer informiert.

Die um seitliche Anbauten erweiterte iX7059 ExtraSpeed wurde im Jahre 2024 nicht nur für die Leiterplatteninspektion eingesetzt, sondern es wurden auch Systemvarianten entwickelt, die für eine allgemeine Device-Inspektion eingesetzt werden konnten. Somit können mit dieser iX7059 auch große Baugruppen, die eine hohe Aufbauhöhe haben, mit diversen Prüfkriterien inspiziert werden. Dazu gehören zum Beispiel Inverterbaugruppen aus dem Bereich der Elektromobilität. Aber auch große Batteriemodule, die eine Länge von über einem Meter haben, lassen sich durch eine Spezialvariante der iX7059 mit entsprechend großen seitlichen Anbauten mit hohem Durchsatz inspizieren.

Fertiggestellt hat die Entwicklungsabteilung im Jahr 2024 auch das Bonddraht-Inspektionssystem iS6059 Wire Bond Inspection. Mit diesen Prüfsystemen werden elektronische Baugruppen inspiziert, bei denen integrierte Schaltungen offen sind und mit Verbindungsdrähten (Bonddrähten) an die umgebenden Einheiten angebunden sind. Es muss inspiziert

werden, ob die Anschlüsse dieser Verbindungen in Ordnung sind und ob sich die Drähte in ihrem Verlauf im Raum zum Beispiel zu nah kommen. Viscom hat dazu ein hochauflösendes Sensormodul entwickelt, welches mit einer Auflösung von 2 µm eine Szene in 3D erfassen kann. Die Software, die inzwischen in vVision integriert ist, erkennt, ob eine Verbindung fehlerhaft ist. In diesem Inspektionssystem kommt eine Handlingseinheit zum Einsatz, die über mehrere Prüfnester verfügt, die parallel geprüft oder be-/entladen werden. In den Prüfnestern wird das Prüfobjekt ausgehoben, um es in einer definierten Position gegenüber der Sensorik zu halten.

Eine weitere Produktlinie ist die der Systeme zur manuellen Röntgeninspektion. Dazu hat Viscom in 2022 die X8011-III vorgestellt, die ebenso wie die anderen Viscom-Inspektionssysteme auf einem modularen Konzept basiert. So kann dieses System mit einer Röntgenröhre mit 130 kV erworben werden, aber auch mit einer Röhre mit einer maximalen Spannung von 225 kV. Je höher die Spannung der Röhre ist, umso dickere Strukturen können durchstrahlt werden. Für dieses System wurde eine neue Einheit entwickelt, die es erlaubt, ein Prüfobjekt sehr schnell im Strahl der Röhre an eine bestimmte Position zu bewegen, zu drehen und zu neigen bzw. die Auflösung auf das Maß zu bringen, welches für die jeweilige Inspektionsaufgabe benötigt wird.

Zum Viscom-Konzern gehört auch die Exacom GmbH, deren Spezialgebiet die Inspektion von Batteriezellen ist. Die Rahmenbedingung ist es, unter hohen Durchsatzanforderungen mit höchster Genauigkeit zu ermitteln, ob die innere Struktur der Zellen in Ordnung ist oder nicht. Fehlerhafte Batteriezellen könnten einen Brand auslösen, daher ist die Inspektion im Herstellungsprozess ein wichtiger Prozessschritt. Entwickelt wurde von Exacom eine Familie von Inspektionssystemen, die entweder nur eine klassische 2D-Durchstrahlung mit Taktraten deutlich unter einer Sekunde ermöglichen, bis hin zur 3D-Inline-Inspektion mit Taktraten von wenigen Sekunden. In der Entwicklung ist eine noch schnellere Version der Inline-CT-Inspektion, die Taktraten von einer Sekunde erreichen wird. Daneben kommt der Exacom das Viscom-Know-how im Bereich des Sondermaschinenbaus zugute, so dass eine noch schnellere 2D-Inspektion unter Nutzung eines Rundtisches entwickelt wird.

Wichtige Entwicklungen gab es 2024 im Bereich der Software. Auf der Messe Electronica im November 2024 wurde der neueste Stand der Standard-vVision-Software für Systeme der manuellen Röntgeninspektion (MXI) und der Inspektion von Bonddrähten präsentiert. Die Strategie von Viscom ist, dass es nur genau eine Softwareplattform gibt, die alle Anwendungen von der Leiterplatteninspektion über die Röntgenprüfung bis zur Batterieprüfung abdeckt. Verschiedene Systeme können so in immer gleicher Art und Weise bedient werden.

Die Inspektionssoftware bei Viscom basiert auf einem hochperformanten universellen Softwarekern, der für alle Anwendungen genutzt wird. Dieser Softwarekern kann an diverse Sensoriken adaptiert und mit diversen Prüfmethoden ergänzt werden. Das Gesamtkonzept der Software lässt es zu, dass auch spezielle Anpassungen für einzelne Kunden möglich sind, ohne die Gesamtstruktur stark zu verändern.

Große Fortschritte gab es im Jahr 2024 bei der weiteren Nutzung der KI zur Fehlerklassifikation. Die trainierten Modelle erwiesen sich als stabil und erlauben es, in kürzester Zeit Prüfprogramme zu erstellen. Dies erspart bei einem verbreiteten Einsatz der KI erheblichen Arbeitsaufwand beim Sammeln von Bildmaterial und beim Durchführen der KI-Trainings. Die KI wird auf den Viscom-Inspektionssystemen zunehmend eingesetzt und sie sollte in Zukunft dafür sorgen, dass Systeme auch von Personen bedient werden können, die wenig bis keine Kenntnisse von den Prüfansätzen haben. Die KI ist bei Viscom mittlerweile zum Standard in der Anwendung der industriellen Bildverarbeitung geworden.

Auch die digitale Mehrzweck-Plattform vConnect wurde zuletzt weiter ausgebaut. Unterschiedliche Services unterstützen Mensch und Maschine dabei, Fehlerraten weiter zu senken und neue Anforderungen erfolgreich meistern zu können. Der Fokus lag zuletzt auf der Integration der unterschiedlichen KI-Anwendungen und der Erweiterung der statistischen Module. Somit entwickelt sich vConnect immer mehr zum digitalen Zwilling und zur zentralen Benutzer- und Maschinenschnittstelle.

Neben der XM-Sensorik wurde eine Sensorik zur 3D-Erfassung von Bonddrähten entwickelt. Zur Abrundung des Produktportfolios befindet sich eine preisgünstige optische Sensorik in der Entwicklung, die auf der Basis von Standardkameras arbeitet.

Auch im Jahr 2024 gab es wieder eine intensive Zusammenarbeit mit dem Institut für Informationsverarbeitung der Universität Hannover. Diese enge Anbindung an die Forschung ermöglicht es, bei Viscom Praktika, Bachelor- oder Masterarbeiten durchzuführen. Der Schwerpunkt der gemeinsamen Projekte lag dabei in KI-Anwendungen und in 3D-Inspektionsansätzen.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 10,6 % (Vj.: 7,7 %).

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde im Rahmen des jährlichen ISO-Audits eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Viscom ist seit 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgängig nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Ein wichtiges Element im digitalen Zeitalter, aber auch ein Teil guter Corporate Governance ist die Einhaltung von Regelungen bzgl. des Datenschutzes sowie auch der Sicherheit von IT-Systemen bzw. Systemen, die Daten austauschen. Seit dem Jahr 2023 ist Viscom TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange) zertifiziert. TISAX ist ein übergreifendes Prüf- und Austauschverfahren für Informationssicherheit in der Automobilindustrie. Speziell geht es um den Schutz von Daten, ihrer Integrität und Verfügbarkeit im Herstellungsprozess sowie im Betrieb von Fahrzeugen. Unsere Kunden in der Automobilindustrie erhalten mit unserer TISAX-Zertifizierung einen Nachweis, dass Viscom relevante Anforderungen im Bereich Informationssicherheit erfüllt.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaft wurde auch im Jahr 2024 durch die geopolitischen Konflikte und Verwerfungen beeinträchtigt. Die geoökonomischen Schocks – der Krieg in der Ukraine, die Konflikte im Nahen Osten, die politischen Ungewissheiten im Fernen Osten sowie das insgesamt nicht von Kooperation geprägte Miteinander in der Weltgemeinschaft – bremsen auch weiterhin das Tempo der Weltwirtschaft. Hinzu kommt das gegenwärtige Fehlen der über lange Zeit gewohnt starken Wirtschaftsimpulse aus China. Die weltweite Nachfrage nach Konsumgütern sowie die Investitionsbereitschaft der Unternehmen sind weiterhin verhalten und bremsen die globale Industrieproduktion.

Die deutsche Wirtschaft tritt seit über zwei Jahren auf der Stelle. Die Dekarbonisierung, die Digitalisierung, der demografische Wandel und auch der stärkere Wettbewerb mit Unternehmen aus China haben strukturelle Anpassungsprozesse in Deutschland ausgelöst, die die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft dämpfen. Die trüben Wirtschaftsaussichten und die immer noch wirkenden Energie- und Inflationsschocks belasten die deutsche Volkswirtschaft.

Branchenentwicklung

Der Schwerpunkt der Umsatzlegung der Viscom SE liegt in der Herstellung von Systemen zur Inspektion von elektronischen Baugruppen. Die Viscom SE ist somit vorwiegend in der Elektronikindustrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige

weltweit, vertreten. Die technischen Neuerungen in der Elektronikindustrie waren für die Viscom SE in den vergangenen Jahren ein entscheidender Innovationsmotor. Die immer komplexer und kleiner werdenden elektronischen Baugruppen können nur noch durch automatische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Verdeckte Lötstellen, miniaturisierte Bauteile oder dicht bestückte Leiterplatten müssen sicher und schnell inspiziert werden. Eine hohe Auflösung, sichere Fehlerfindung und ein großer Durchsatz sind hierfür außerordentlich wichtig. Viscom-Inspektionssysteme werden insbesondere dort eingesetzt, wo die Anforderungen an die Prüfgenauigkeit und die Prüfgeschwindigkeit besonders hoch sind. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten sind Elektronikhersteller der Automobilbranche, Hersteller von Consumer-Endgeräten und Industrieelektronik sowie Dienstleister (EMS), die auftragsbezogen elektronische Baugruppen für verschiedene Branchen fertigen. Darüber hinaus werden Viscom-Systeme eingesetzt, um fertige Geräte einer automatischen optischen oder röntgentechnischen Endkontrolle zu unterziehen. Dazu gehören komplette Baugruppen aus dem Bereich Elektromobilität, hochwertige mobile Consumer-Endgeräte und in den letzten Jahren auch deutlich mehr Lithium-Ionen-Batterien in unterschiedlichen Bauformen.

Die Viscom SE hat in den vergangenen Jahren seine Anstrengungen intensiviert, um im Non-Automotive Bereich wie z. B. in der Batteriefertigung, Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Der Fokus richtet sich auf die Wachstumsbranchen im Bereich Elektromobilität und Computer, Communication, Consumer (3C).

Das Jahr 2024 war für die Maschinen- und Anlagenbauer insgesamt ein schwieriges Jahr, und auch die Aussichten für 2025 sind derzeit verhalten. Die schwache Auftragslage trübt weiterhin die Stimmung und ist stark von der Branche und den Kunden abhängig, so der Verband der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA). Bereiche wie beispielsweise Medizintechnik, Luft- und Raumfahrt oder etwa Rüstung verzeichneten Zuwächse im Jahr 2024. Der Bereich Automotive entwickelte sich dagegen schlechter als noch zu Beginn des Jahres 2024 erwartet, zum einen wegen der rückläufigen Zahlen im Pkw-Geschäft, zum anderen haben sich die Markterwartungen beim Umstieg auf die Elektromobilität nicht erfüllt. Der VDMA geht in seiner Produktionsprognose für den Maschinenbau am Standort Deutschland für das Jahr 2024 von -8 Prozent aus. Der weltweite Maschinenumsatz dürfte preisbereinigt um 2 Prozent in 2024 geschrumpft sein. Im Jahr 2025 dürfte sich die Lage in der zweiten Jahreshälfte bessern und eine leicht positive Entwicklung erreicht werden, so der VDMA.

Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkundensegment mit rund 38 % des Umsatzes (Vj.: rund 48 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her. Diese Zulieferteile fließen in Endprodukte, wie unter anderem Motorsteuergeräte in ein Automobil, ein. Ein bedeutender Anteil der Endkunden ist darüber hinaus den Branchen Batteriefertigung sowie Unterhaltungs- und Haushaltselektronik zuzuordnen.

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist die Viscom SE mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen vertreten. Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Als mengenmäßig besonders herausragender Bereich ist hier die Automobilelektronik zu nennen.

Mit der Zunahme der Elektronik im Auto, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für Fahrzeugsysteme, stellt die Automobilindustrie eine bedeutende Kundengruppe bei der Inspektion von elektronischen Baugruppen dar. Diese Baugruppen, bei denen es sich oft um Bauteile für sicherheitsrelevante Komponenten (ABS, ESP, Airbag etc.) oder um Steuerungssysteme für das autonome Fahren handelt, werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz von Viscom führten zu einem Fortbestand der Marktposition und einer langfristig angelegten Kundenbindung. Mit dieser stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt die Viscom SE mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

Viscom muss sich mit ihren Inspektionssystemen im globalen Wettbewerb behaupten. Die Rahmenbedingungen und eine hohe Kostenbelastung am Standort Deutschland erschweren momentan das Geschäft, jedoch profitiert Viscom von der hohen Qualifikation der Mitarbeitenden und von der engen Zusammenarbeit der hauseigenen Entwicklung mit der Fertigung und den Customer Care Teams, dem Vertrieb und dem Service am Standort in Hannover. Viscom punktet in internationalen Wettbewerben vor allem durch den Maschinenaufbau, die Schnelligkeit der Bildaufnahme und die Software.

Kundenstruktur

Viscom erzielte rund 59 % des Umsatzes mit ihren fünf größten Kunden (Vj.: rund 62 %). Weitere 20 % des Umsatzes wurden mit 14 Kunden (Vj.: 13 Kunden) getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 262 verschiedenen Kunden (Vj.: 248 Kunden) realisiert.

Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2024 im Vergleich zur Prognose und zum Vorjahr

Leistungsindikator		Prognose für 2024 (Stand: 15.03.2024)*	IST-Wert 2024	IST-Wert 2023
Umsatz	Mio. €	80,0 bis 90,0	69,7	105,2
Auftragseingang	Mio. €	80,0 bis 90,0	62,8	97,6
EBIT	Mio. €	0,8 bis 4,5	-12,9	1,6
EBIT-Marge	%	1,0 bis 5,0	-18,5	1,5

*Keine unterjährig kommunizierte Anpassung der Leistungsindikatoren auf Ebene der Viscom SE.

Ertragslage

Auftragseingang / Auftragsbestand

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2024 mit 62.833 T€ um rund 36 % unter dem Vorjahreswert (Vj.: 97.574 T€) und lag deutlich unterhalb der Prognose für den Auftragseingang für das Geschäftsjahr 2024. Dieser Rückgang zum Vorjahr spiegelt die schwache Nachfrage in den Märkten, insbesondere im Automotive-Bereich und in der Region Asien, wider.

Der Auftragsbestand zum Jahresende betrug 14.108 T€ und lag somit rund 33 % unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 21.019 T€).

Umsatzentwicklung

Der niedrige Auftragsbestand zu Jahresbeginn sowie die Entwicklung des Auftragseingangs im Geschäftsjahr 2024 schlugen sich in der Umsatzlegung deutlich negativ nieder, so dass im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 69.744 T€ (Vj.: 105.192 T€) realisiert wurden. Dies entspricht einer Reduzierung von rund 34 % gegenüber dem Vorjahr.

Das erste Quartal 2024 wies einen Umsatz von 15.943 T€ (Vj.: 21.939 T€) auf und lag damit rund 27 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Im zweiten Quartal 2024 konnte Viscom einen Umsatz in Höhe von 18.917 T€ (Vj.: 21.291 T€) erzielen und lag damit um rund 11 % unter dem korrespondierenden Vorjahreswert. Der Umsatz im dritten Quartal 2024 erreichte 18.295 T€ (Vj.: 28.665 T€) und lag damit rund 36 % unter dem Wert des Vorjahres. Im Schlussquartal betrug der Umsatz 16.589 T€ (Vj.: 33.297 T€) und lag somit um rund 50 % unter dem korrespondierenden Vorjahreswert.¹

Der erzielte Umsatz lag damit deutlich unter dem Korridor der Prognose für das Geschäftsjahr 2024.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (Ergebnis nach Steuern zzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und zzgl. Finanzergebnis) verringerte sich um 14.437 T€ auf -12.885 T€ (Vj.: 1.552 T€). Wesentlicher Grund für die negative Abweichung zum Vorjahr war die um 47.046 T€ deutlich gesunkene Gesamtleistung (Gesamtleistung definiert als Umsatzerlöse zzgl. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen).

Im Vorjahresvergleich reduzierte sich der Umsatz deutlich um 35.447 T€ und es erfolgte ein Abbau der fertigen und unfertigen Erzeugnisse, welcher sich in einer negativen Bestandsveränderung (10.068 T€) niederschlug. Korrespondierend verringerte sich der Materialaufwand um 27.861 T€ auf 29.869 T€ (Vj.: 57.731 T€). Insgesamt ergab sich daraus ein negativer Ergebniseffekt von 19.184 T€. Im Materialaufwand waren Belastungen in Höhe von 304 T€ (Vj.: 178 T€) und in der Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen Entlastungen in Höhe von 152 T€ (Vj.: 685 T€ Belastungen) aus Wertberichtigungen auf Vorräte enthalten. Der Personalaufwand sank gegenüber dem Vorjahr von 34.085 T€ um 4.511 T€ auf 29.574 T€. Der aufwandsreduzierende Effekt ergab sich aus

¹ Die Angaben zu den Quartalsumsätzen sind ungeprüft

dem Rückgang der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im Jahresverlauf, der Einführung von Kurzarbeit (März bis November 2024) sowie durch den Verbrauch von Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden. Gegenläufig wirkten sich Aufwendungen sowie gebildete Rückstellungen für Freistellungen in Zusammenhang mit den Personalabbaumaßnahmen in Höhe von 899 T€ (Vj.: 0 T€) im Personalaufwand aus. Die kostensenkenden Maßnahmen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (insbesondere Vertriebs-, Reise- und Werbekosten) wurden durch höhere Aufwendungen aufgrund von Restrukturierungsaufwendungen in Zusammenhang mit den Personalabbaumaßnahmen für Abfindungen in Höhe von 3.406 T€ nahezu überkompensiert. Somit ergaben sich sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 14.863 T€ (Vj.: 15.000 T€). Die Veränderungen der sonstigen betrieblichen Erträge sowie Abschreibungen waren ergebnisentlastend.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte lag das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit mit -12.885 T€ deutlich unterhalb der Prognose von 0,8 bis 4,5 Mio. € für 2024.

EBIT-Marge

Die erläuterten Effekte bezüglich des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit führten zu einer entsprechenden Reduzierung der EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2024. Die EBIT-Marge lag damit bei -18,5 % (Vj.: 1,5 %) und somit deutlich unterhalb der Prognose in Höhe von 1 bis 5 %.

Finanzergebnis

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Finanzergebnis (Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführung, Aufwendungen aus Verlustübernahme, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen) gesunken. Dieses betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr -1.335 T€ (Vj.: 327 T€) und war insbesondere durch Zinsaufwendungen für Kredite geprägt. Zudem enthält diese Position die Verlustübernahme aus dem Jahresergebnis der Viscom Metallgestaltung in Höhe von 34 T€ (Vj.: Gewinnabführung i. H. v. 671 T€).

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 1.861 T€ auf -14.228 T€. Die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit sowie das gesunkene Finanzergebnis führten im Geschäftsjahr 2024 zu einer Verringerung des Jahresergebnisses. Die Steuerquote lag mit -0,1 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vj.: 0,6 %).

Die Umsatzrentabilität vor Steuern lag deutlich unter dem Wert des Vorjahres und betrug -20,4 % (Vj.: 1,8 %).

Ergebnis je Aktie

Viscom hatte vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2024 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2024 betrug -1,60 € (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 0,21 €.

Die anhaltenden schwierigen Marktaussichten und geopolitischen Unsicherheiten veranlassen das Management der Viscom SE weiterhin zur Vorsicht im Liquiditätsmanagement. In den vergangenen Jahren ergaben sich durch das gestiegene Zinsniveau erhöhte Liquiditätsbelastungen.

Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlusts wird die Viscom SE für das Geschäftsjahr 2024 der Hauptversammlung am 6. Juni 2025 keinen Dividendenvorschlag unterbreiten. Die grundsätzliche Dividendenpolitik des Konzerns, mindestens 50 % des ausgewiesenen positiven Konzern-Periodenergebnisses auszuschütten, bleibt für die Zukunft unberührt.

Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 25 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 15 %).

Die Ergebniseffekte aus Währungsumrechnungsdifferenzen in 2024 betragen saldiert 323 T€ (Vj.: -283 T€).

Mitarbeiter

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation und im Zuge der Kostensenkungsmaßnahmen fanden im Jahr 2024 umfangreiche personelle Maßnahmen statt. Insgesamt 120 Beschäftigte waren über alle Unternehmensbereiche betroffen, allerdings spiegeln sich die Personalmaßnahmen nicht vollumfänglich in der Mitarbeiterzahl des Jahres 2024 wider. Zum 1.

Januar 2025 scheiden 32 Mitarbeiter aus und im Laufe des Jahres 2025 werden weitere 31 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen.

Im Jahresverlauf verringerte sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 358 (Vj.: 406).

Zum Jahreswechsel befanden sich 26 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Stand: 31.12.	2024	2023
Total	358	406
davon Vollzeit	305	348
davon Teilzeit	53	58
zusätzlich: Auszubildende	26	24

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 383 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt (Vj.: 400). Davon können 159 Mitarbeiter den kaufmännischen Arbeitnehmern in Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung (Vj.: 175) und 224 Mitarbeiter den gewerblichen Arbeitnehmern in Produktion, Logistik, Projekte und Service (Vj.: 225) zugeordnet werden.

In Deutschland waren 358 Mitarbeiter zum Ende des Geschäftsjahres 2024 (Vj.: 406 Mitarbeiter) beschäftigt, davon waren 214 Mitarbeiter in unterschiedlichen Umfängen von Kurzarbeit betroffen. Die übrigen Mitarbeiter waren durch Erbringen von Ersatztatbeständen wie beispielsweise Abbau von Urlaub und Überstunden betroffen.

Die Fluktuationsquote betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 11,21 % (Vj.: 3,96 %).

Regionale Entwicklungen

Europa

In der Region Europa herrschte im Jahresverlauf 2024 eine ausgeprägt zurückhaltende Investitionsbereitschaft bei den Elektronikzulieferern, vorrangig aus dem Automotive-Bereich. Investitionsentscheidungen wurden bei den Kunden nicht planbar aufgeschoben. Vorhandene Kapazitäten werden zunehmend kundenseitig optimiert, dies bietet wiederum auch Chancen für Viscom im Servicegeschäft. Die europäische Strategie, sich unabhängiger aufzustellen, bietet ebenfalls neue Möglichkeiten für das Unternehmen. Viscom geht davon aus, dass ihre Kunden wieder mehr in Europa produzieren werden, auch der Bereich Aerospace & Defence bietet weitere Perspektiven für Viscom.

Die Viscom SE hat von März bis November 2024 die Kurzarbeit am Standort Hannover durchgeführt und weitere notwendige Maßnahmen zur Kostenreduktion im Geschäftsjahr 2024 beschlossen, hier wurden alle Sachkosten einer Überprüfung unterzogen, Aufwendungen für Messen sowie nicht direkt umsatzbezogene Reisen wurden reduziert und somit

mögliche Einsparungen im Geschäftsjahr 2024 realisiert. Nicht sofort nötige Investitionen wurden gestoppt bzw. bedurften einer Einzelbewertung durch den Vorstand.

Mit rund 65 % (Vj.: 65 %) des Umsatzes war Europa weiterhin der mit Abstand stärkste regionale Markt von Viscom. Die erzielten Umsatzerlöse lagen mit 45.188 T€ um rund 34 % unter dem Vorjahreswert (Vj.: 68.644 T€). In Deutschland konnte ein Umsatz in Höhe von 27.067 T€ (Vj.: 32.344 T€) erzielt werden, dies entspricht einem Rückgang von rund 16 % zum Vorjahr.

Im übrigen Europa lag der Umsatz mit 18.121 T€ (Vj.: 36.300 T€) um rund 50 % deutlich unter dem Vorjahreswert. Der umsatzstärkste Markt im europäischen Ausland war mit 4.093 T€ Ungarn, gefolgt von Frankreich mit 2.756 T€ und Schweden mit 1.660 T€.

Amerika

Gekennzeichnet war der Geschäftsverlauf in der Region Amerika durch die Präsidentschaftswahlen in den USA im November 2024. Dies führte aus Sicht von Viscom zu verzögerten Projektentscheidungen bei vielen Kunden in der Luft- und Raumfahrt und bei Herstellern von Elektronikteilen für Elektrofahrzeuge. Einige Projekte wurden ins Jahr 2025 verschoben. Für das Gesamtjahr wird in der Region Amerika von einer stabilen Nachfrage auf dem Niveau von 2024 ausgegangen.

Die Umsatzerlöse in der Region Amerika lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 6.881 T€ um rund 35 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 10.610 T€).

Asien

In der Region Asien war das Geschäftsjahr 2024 insgesamt geprägt von einer deutlichen Investitionszurückhaltung wichtiger Viscom-Kunden. Besonders betroffen war der für Viscom wichtige Automobilsektor inklusive des Bereiches Elektromobilität. Insbesondere ein Großkunde, der Fertigungen in ganz Asien unterhält (VR China, Philippinen, Korea, Malaysia, Indien) befindet sich in einer bekanntgegebenen Geschäftsrestrukturierung, die auch 2025 weitergeführt wird.

Neue Konjunktur-Programme in der VR China, aber auch in Indien, belebten die Märkte. So konnte Viscom in diesen Ländern mehrere Neukunden mit mittelfristig hohem Potenzial gewinnen.

Der Umsatz der Region Asien sank um rund 32 % von 25.938 T€ in 2023 auf 17.675 T€ in 2024.

Produkte / Inspektionssysteme

Die von Viscom hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als Machine Vision bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen ausgewertet und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Im Sinne einer Qualitätskontrolle im industriellen Umfeld wird in vielen Fällen eine Gut-Schlecht-Entscheidung angestrebt, um die Prüfobjekte dementsprechend zu sortieren. Die eingesetzten Analysealgorithmen müssen es also erlauben, Fehlertoleranzen des Fertigungsprozesses in Einstellparameter der Algorithmen abzubilden.

Immer häufiger wird im Rahmen dieser Abläufe Künstliche Intelligenz eingesetzt. Dazu werden große Mengen an Bilddaten gesammelt, um mit Methoden des maschinellen Lernens sogenannte KI-Modelle zu trainieren, die dann Teile der eigentlich prozeduralen Algorithmen ersetzen. Die Inspektionssysteme benötigen dann weniger Einstellarbeit und sind damit leichter bedienbar.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden. Für eine Prozessregelung gewinnt die Vermessung der Objekte gegenüber einer reinen Prüfung (Gut-Schlecht-Entscheidung) immer mehr an Bedeutung. Sind die Objekte hinsichtlich der Fehlerkriterien vermessen, kann nicht nur die Gut-Schlecht-Entscheidung getroffen werden. Über eine weitere Auswertung der Messdaten können Rückschlüsse auf die Fehlerursachen getroffen und es kann die Fertigungsqualität verbessert werden.

Die erfassten Daten können dabei ein-, zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich die eingesetzten Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen, werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgenröhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich als OEM-Produkte am Markt verkauft.

Die im Jahr 2024 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend Inspektionssysteme aus der iS6059-, S3088- und der iX7059-Produktreihe. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Systemtypen können aufgrund einer flexiblen Systemstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Sowohl bei der optischen Inspektion als auch bei der Röntgeninspektion gewinnt die 3D-Technik immer mehr an Bedeutung. Die dreidimensionale Erfassung der Prüfobjekte erlaubt über den höheren Informationsgehalt sicherere Prüfergebnisse. Die Zuverlässigkeit

der Fehlererkennung steigt und die Wahrscheinlichkeit von Pseudofehlern (Falschalarmen) sinkt. Bei den optischen Inspektionssystemen gehört die 3D-Erfassung inzwischen zum Standard und ist in das Viscom-Sensormodul integriert. Eine von Viscom entwickelte High-Speed-Datenübertragung bis in den Auswerterechner hinein sorgt auch bei der 3D-Prüfung für einen hohen Durchsatz.

Bei der 3D-Röntgeninspektion wird das Verfahren der planaren Computertomographie eingesetzt. Dieses erlaubt zum Beispiel optisch nicht sichtbare, verdeckte Lötstellen auf elektronischen Baugruppen über eine Schichtbild-Auswertung sehr präzise zu bewerten.

Viscom ist dazu übergegangen, für die Produkte Systemfamilien zu entwickeln. Eine Systemfamilie besteht aus einzelnen Prüfsystemen, die jeweils in verschiedenen Ausprägungen für die unterschiedlichen Einsatzgebiete verfügbar sind. Dies ermöglicht es beispielsweise, bei der iX7059 ganz unterschiedliche Anwendungsfälle abzudecken. Dies reicht von der Prüfung „normaler“ elektronischer Baugruppen über die Prüfung von großen und schweren Leistungsbaugruppen (z. B. Invertern für Elektrofahrzeuge) bis hin zur Endprüfung von hochwertiger Consumer-Elektronik. Auch die Inspektion von unterschiedlichen Batteriezellen kann durch die iX7059 in verschiedenen Konfigurationen abgedeckt werden.

Finanzlage

Kapitalstruktur / Liquidität

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2024 die benötigte Liquidität aus Eigenmitteln sowie aus den zur Verfügung gestellten Kontokorrentlinien sicherstellen. Zum 31. Dezember 2024 wurden Kontokorrentkredite im Wege der Ausnutzung verfügbarer Kreditlinien in Höhe von 15.202 T€ (Vj.: 30.217 T€) in Anspruch genommen. Damit nutzt Viscom die Kontokorrentlinien zur Refinanzierung von Verbindlichkeiten im Rahmen des operativen Geschäfts. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Zahlungsmittel in Höhe von 69 T€ (Vj.: 641 T€) ergab sich zum Stichtag ein negativer Saldo von 15.133 T€ (Vj.: negativer Saldo von 29.577 T€). Daneben bestanden zum 31. Dezember 2024 kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von 378 T€ (Vj.: 372 T€) sowie langfristige Bankdarlehen in Höhe von 526 T€ (Vj.: 904 T€). Die Eigenkapitalquote betrug 45,1 % und lag aufgrund der deutlich gesunkenen Bilanzsumme über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 43,9 %).

Investitionen

Die Gesamtsumme der in den immateriellen Vermögensgegenständen getätigten Investitionen belief sich in 2024 auf 0 T€ (Vj.: 85 T€).

Die vorgenommenen Investitionen in Sachanlagen betragen 351 T€ (Vj.: 793 T€) und entfielen mit 218 T€ (Vj.: 10 T€) auf Anzahlungen und Anlagen im Bau, mit 86 T€ (Vj.: 765 T€) auf Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit 47 T€ (Vj.: 16 T€) auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Im Vorjahr entfielen zudem 2 T€ auf technische Anlagen und Maschinen.

Miet- und Leasingverträge

Fast alle Investitionsgüter befanden sich im direkten Eigentum von Viscom und deren Tochtergesellschaften. Aus Liquiditäts- und Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus wurden die Betriebsgebäude und die Firmenfahrzeuge angemietet bzw. geleast.

Zahlungsmittel / Cashflow

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2024, bestehend aus den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrug 69 T€ und verringerte sich zum Vorjahr (Vj.: 641 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug 17.231 T€ (Vj.: -3.201 T€) und ist hauptsächlich auf die deutliche Abnahme der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen.
- Investitionstätigkeit betrug -349 T€ (Vj.: 571 T€). Der Rückgang beruht maßgeblich auf den im Vorjahr erhaltenen Dividenden der Tochtergesellschaften, den geringeren Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen sowie gestiegenen Auszahlungen für langfristige materielle und immaterielle Vermögensgegenstände.
- Finanzierungstätigkeit betrug -17.454 T€ (Vj.: 3.114 T€) und ist auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2023, die Tilgung von Bankverbindlichkeiten sowie die gestiegenen gezahlten Zinsen für aufgenommene Kredite zurückzuführen.

Die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Größere Zahlungsausfälle waren nicht zu verzeichnen. Viscom konnte im Berichtszeitraum die benötigte Liquidität durchgängig sicherstellen.

Kapitalflussrechnung	2024 T€	2023 T€
Jahresüberschuss nach Steuern und Zinsen	-14.228	1.861
Ertragsteueraufwand (+)	8	12
Zinsaufwand (+)	1.634	1.792
Zinsertrag (-)	-334	0
Abschreibungen auf Anlagevermögen (+)	544	616
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	-3.235	1.486
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögensgegenständen	0	10
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	34.000	-7.871
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-1.106	1.156
Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	-2.119
Aufwendungen aus der Verlustübernahme (+)	34	0
Ertragsteuern erhalten (+) / gezahlt (-)	-86	-144
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	17.231	-3.201
Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen	-351	-878
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	2	1
Erhaltene Dividenden (+)	0	1.448
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-349	571
Zahlung Dividende (-)	-444	-2.666
Aufnahme Finanzschulden (+)	0	7.929
Tilgung Finanzschulden (-)	-15.387	-367
Gezahlte Zinsen (-)	-1.623	-1.783
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-17.454	3.114
Finanzmittelbestand		
Veränderung des Finanzmittelbestands	-572	484
Finanzmittelbestand am 1. Januar	641	157
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	69	641

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Der Abbau der Vorräte sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände führte zu einer deutlichen Reduzierung der Bilanzsumme von 83.102 T€ zum 31. Dezember 2023 auf 48.335 T€ zum 31. Dezember 2024.

Anlagevermögen

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die erworbene und planmäßig abgeschriebene ERP-Software proALPHA sowie sonstige Software ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen aufgrund – im Vergleich zum Vorjahr – deutlich gesunkener Umsatzerlöse mit 10.636 T€ um rund 57 % unter dem Vorjahreswert (Vj.: 24.684 T€). Gegen verbundene Unternehmen reduzierten sich die Forderungen auf 9.837 T€ (Vj.: 15.302 T€).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 106 T€ (Vj.: 79 T€). Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen waren nicht vorzunehmen.

Insgesamt haben sich die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 7.386 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 8.263 T€) um rund 11 % verringert. Von dem Gesamtforderungsbestand waren rund 5,7 % der Forderungen länger als sechs Monate überfällig (Vj.: 1,5 %).

Vorräte

Der Bilanzwert der Vorräte betrug 21.962 T€ zum Jahresende (Vj.: 36.158 T€). In dieser Nettovorratsbetrachtung waren Einzelwertberichtigungen für fertige Systeme mit 5.640 T€ (Vj.: 5.932 T€) sowie Wertberichtigungen bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und unfertigen Erzeugnissen in Höhe von 6.569 T€ (Vj.: 6.087 T€) enthalten. Die Nettovorräte haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 14.196 T€ verringert. Ursächlich für den Rückgang der Vorräte war der Bestandsabbau von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen Erzeugnissen sowie fertigen Systemen, aufgrund der geringeren Geschäftstätigkeit sowie der eingeleiteten Maßnahmen zum Bestandsabbau. Zu diesen zählten vor allem der Abverkauf von Bestands- und Haldensystemen und eine rein bedarfsorientierte Beschaffung von

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Baugruppen. Darüber hinaus wurde auf eine fertigungsauslastende Vorproduktion von Systemen verzichtet (geringerer Work in Process).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Jahresende 2024 mit 1.753 T€ unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 3.338 T€).

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich von 36.458 T€ im Vorjahr um rund 40 % auf 21.786 T€ zum 31. Dezember 2024 verringert. Diese Abnahme resultiert aus dem Jahresfehlbetrag von -14.228 T€ sowie aus der vorgenommenen Gewinnausschüttung in Höhe von 444 T€ für das Geschäftsjahr 2023. Durch einen im Verhältnis dazu stärkeren Rückgang der Bilanzsumme stieg die Eigenkapitalquote auf 45,1 % (Vj.: 43,9 %).

Gemäß § 289 Abs. 2 Satz 2 HGB wird auf die Angaben zu eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang in Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ verwiesen.

Zusammengefasste Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Vorstand der Viscom SE beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Viscom-Konzerns vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024 als sehr herausfordernd. Die trüben Konjunkturaussichten und die hohen Energie- und Rohstoffkosten belasten die deutsche Volkswirtschaft. Die wenig angebotsorientierte Grundausrichtung der Wirtschaftspolitik in Deutschland stellt zudem ein zentrales Investitionshemmnis für den Standort dar. Die schwache Investitionstätigkeit, insbesondere im Bereich Automotive, wirkte sich sehr negativ auf die Geschäftstätigkeit von Viscom aus. Die Umsatzerlöse und der Auftragseingang lagen deutlich hinter den im März 2024 veröffentlichten Erwartungen des Vorstands. Das Ergebnis lag ebenfalls deutlich außerhalb des Korridors der Prognose. Der Vorstand kann mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zufrieden sein.

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz und Vermögenslage	2024 T€	2023 T€
Liquidität 1. Grades (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-25.100	-44.187
Liquidität 2. Grades (Liquidität 1. Grades plus Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände minus langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-5.132	-5.059
Liquidität 3. Grades (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	16.830	31.099
Umlaufvermögen		
Zahlungsmittel	69	641
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.147	40.805
Vorräte	21.962	36.158
	43.178	77.604
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	25.169	44.828
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.179	1.678
	26.348	46.505
Cashflow		
Jahresergebnis nach Steuern	-14.228	1.861
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	544	616
	-13.684	2.477
Eigenkapitalrentabilität		
Jahresergebnis / Eigenkapital	-65,3 %	5,1 %
Return on Investment (ROI)		
Jahresergebnis / Bilanzsumme	-29,4 %	2,2 %
Umsatz-Rentabilität		
EBT / Umsatz	-20,4 %	1,8 %
Return on Capital Employed (ROCE)		
EBIT / (Bilanzsumme - Zahlungsmittel - Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-55,8 %	4,1 %
Verschuldungskennzahl		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-26.348	-46.505
+ Zahlungsmittel	69	641
+ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.143	40.805
= Netto-Guthaben	-5.136	-5.059
Working Capital		
Umlaufvermögen – kurzfr. Verbindlichkeiten und Rückstellungen	18.005	32.777
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital / Bilanzsumme	45,1 %	43,9 %

Nachtragsbericht

Bzgl. der Ausführungen zum Nachtragsbericht wird auf den Anhang verwiesen.

Chancen- und Risikobericht

Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, welche die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für den Viscom-Konzern. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung mit einbezieht.

Die folgenden allgemeinen Chancen sind, aufgrund ihrer potenziellen Bedeutung, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2025 gefunden.

Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft positiver als allgemein erwartet entwickeln, könnten die Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von der Fähigkeit ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und damit kontinuierlich Mehrwert für die Kunden von Viscom zu

schaffen. Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Sollten bei diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bessere Fortschritte erzielt werden als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass vermehrt neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse – welche den Konzern gefährden könnten – frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren als auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die regelmäßige Risikoberichterstattung erfolgt quartalsweise „bottom-up“ sowie darüber hinaus anlassbezogen. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen, der die nachstehend aufgeführten Risiken beinhaltet. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind. Es gibt eine zentrale Risikomanagementfunktion auf Ebene der Viscom SE. Für die Standorte und Fachbereiche sind jeweils Risikomanagementbeauftragte benannt. Diese berichten unmittelbar an den Risikokoordinator und an den Vorstand.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Netobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von

bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Als Bezugsbasis für die einheitliche Bewertung der Risiken wird die negative Ergebnisabweichung vom Budget bzw. vom aktuellen Forecast definiert. Die Bewertung der Risiken soll in dem aktuellen Geschäftsjahr in erkennbaren Fällen auf einem Zeithorizont von zwei Jahren basieren. Für die Aufnahme von Risiken in die Risikoberichterstattung sind bestimmte Meldeschwellen definiert. Hiervon unabhängig sollen auch wesentliche identifizierte nicht-finanzielle Risiken in die Risikoberichterstattung aufgenommen werden. Der Vorstand wird von den Risikoverantwortlichen unverzüglich über wesentliche Veränderungen der Risikosituation unter Beachtung der geltenden Meldeschwellen in Kenntnis gesetzt. Die Ad-hoc Risikomeldungen erfolgen im Rahmen der regelmäßigen internen Besprechungen oder – sofern erforderlich – unmittelbar.

Internes Kontrollsystem

Das Risikomanagementsystem ist eng mit dem internen Kontrollsystem verzahnt. Das interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen, die ausgerichtet sind auf die Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensführung

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (insbesondere durch systematische Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf die untenstehend identifizierten Risiken);
- zur Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung (siehe zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem noch ausführlich unten); sowie
- zur Einhaltung der für den Viscom-Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (d.h. der Compliance).

Die von Viscom getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sind näher in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben. Der Vorstand hat insbesondere eine Compliance-Richtlinie nebst Annex erarbeitet, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält u. a. Regelungen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Korruption, Kartellabsprachen, zum Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutzes sowie der Sicherstellung von Gleichbehandlung sowie der Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz. Es ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet, um etwaige Verstöße geschützt mitteilen zu können. Die Compliance Policy wird durch die Compliance-Beauftragte gepflegt und fortentwickelt.

Die folgenden Risiken sind Bestandteil der Risikoberichterstattung und werden als Teil des Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß § 91 Abs. 2 u. 3 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zu den einzelnen Risiken im Viscom-Konzern sowie zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem insgesamt statt, das fortlaufend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft und – soweit erforderlich – angepasst wird.

Erläuterung der Risiken

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind für den Konzern sowie für die einzelnen Segmente wesentlich (Nettoschadenshöhe bzw. potenzielle finanzielle Auswirkungen größer 2,5 Mio. €):

Verstoß gegen vertragliche Regelungen

Große international agierende Konzerne verlangen weitreichende wirtschaftliche Kompensationen für Fälle eines vertragswidrigen Verhaltens. Diese werden in der Regel in speziellen Geheimhaltungsvereinbarungen geschlossen und enthalten individuell vereinbarte Konventionalstrafen. Die Geheimhaltungsvereinbarungen werden nach interner Prüfung im Vorstand diskutiert, abgewogen und entschieden. Zur Vermeidung eines Verstoßes werden umfangreiche organisatorische Maßnahmen definiert und ergriffen.

Abnahmeverpflichtungen

Um die Beschaffungsprozesse möglichst effizient und kostengünstig zu gestalten, geht Viscom mit Lieferanten bei Bedarf Rahmenverträge für wichtige (Standard-)Komponenten ein. Durch diese ist es Viscom möglich wichtige Komponenten bei Bedarf kurzfristig abzurufen und Planungssicherheit für die Produktion zu bekommen. In absatzschwachen Phasen können Verpflichtungen für vorübergehend nicht vorhandene Bedarfe entstehen. Eine regelmäßige Überprüfung der Verträge findet statt. Rahmenverträge werden genauestens geprüft und müssen zusätzlich auch noch vom Vorstand freigegeben werden. So soll gewährleistet werden, dass es nicht zu Abnahmeverpflichtungen kommt, hinter denen keine Bedarfe stehen.

IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken

Viscom ist mit Blick auf seine Informationen sowie seiner internationalen Ausrichtung am Markt und den zur Verarbeitung genutzten IT-Systeme potenziell dem Risiko von Industriespionage und/oder anderen Cyberrisiken ausgesetzt. Berechtigungskonzepte auf die Systeme und Informationen, dezentrale und redundante Auslegung der IT-Infrastruktur sowie Backupstrategien zählen zu den ergriffenen Maßnahmen zur Risikominimierung.

Daneben bestehen folgende Kategorien gleichartiger Einzelrisiken, die hinsichtlich ihrer jeweiligen Nettoschadenshöhe bzw. potenziellen finanziellen Auswirkung nicht wesentlich sind:

Länderrisiken

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit unwahrscheinlich. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Die sich aus den eskalierenden Entwicklungen um den Ukraine-Krieg ableitenden Sanktionen können sich weiterhin negativ auf die Geschäftsaktivitäten von Viscom in verschiedenen Ländern auswirken. Negative Folgen aus angespannten politischen Situationen, die wieder vermehrt zu beobachten sind oder aber auch durch protektionistische Maßnahmen einzelner Länder sind nicht auszuschließen.

Branchenrisiken

Die Kundenbasis von Viscom stammt rund zur Hälfte direkt oder indirekt aus dem Automobilssektor und der Industrieelektronik. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplatteninspektion für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit und insbesondere in diesem Jahr sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst allerdings der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, die Branchenrisiken durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen, wie z. B. in der Batteriefertigung, zu reduzieren.

Kundenrisiken

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden. Viscom erzielte im Geschäftsjahr 2024 rund 59 % des Umsatzes mit den fünf größten Kunden

(Vj.: rund 62 %). Damit hat sich der Umsatzanteil gegenüber dem Vorjahr um drei Prozentpunkte reduziert. Der wesentliche Teil davon entfällt allerdings auf die Niederlassungen der Viscom SE, hinter denen wiederum weitere Kunden stehen, daher wird weiterhin ein geringes Kundenrisiko gesehen.

Die Geschäftsstrategie von Viscom liegt darin durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten der optimale Lieferant für seine Kunden zu sein. Auch die Gewinnung von neuen Kunden aus verschiedenen Branchen ist ein erklärtes Ziel von Viscom. Damit sollen Abhängigkeiten von einzelnen Kunden weiter reduziert werden.

Währungsrisiken

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2024 nicht abgeschlossen, aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 25 % des Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr 2024 unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 15 %).

Bezugsrisiken

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen und -vereinbarungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden und Viscom kann in der Beschaffung flexibel agieren. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten von jeweils einem Lieferanten. Diese wurden im vergangenen Jahr gezielt reduziert und es wurden weitere Lieferanten identifiziert.

Darüber hinaus erfolgte in 2022 der Erwerb eines Schlüssellieferanten von Stahlgestellen und Bleikabinen. Lieferantenausfälle aufgrund der direkten und indirekten Auswirkungen der stark gestiegenen Inflationsraten in Verbindung mit der Verknappung von Vormaterialien sind nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiken

Zur Finanzierung des prognostizierten Geschäfts greift die Viscom SE auf Eigenmittel und Kreditlinien zurück. Die bisher von externen Banken gewährten Kreditlinien wurden im März 2025 durch einen Banken-Poolvertrag angepasst.

Der abgeschlossene Banken-Poolvertrag der Viscom SE ist mit einer Kündigungssperre bis zum 31. Dezember 2026 versehen. Auf Basis der vom Vorstand aufgestellten Finanzplanung reicht der durch den Poolvertrag gewährte Kreditrahmen inklusive Avalkreditlinien in Höhe von 29.300 T€ (2024: 37.800 T€) aus, um die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Viscom für die nächsten 12 Monate sicherzustellen. Da das Geschäft des Konzerns zu einem erheblichen Teil über wenige Hauptkunden abgewickelt wird, kann durch den Wegfall einzelner großer Kunden oder einem generellen weiteren Rückgang des Auftragsvolumens die Finanzierung des Geschäfts der Viscom beeinträchtigt sein.

Im Geschäftsjahr 2019 und 2022 wurde jeweils ein langfristiges Bankdarlehen für Investitionszwecke aufgenommen (gesamt 2.600 T€). Zum 31.12.2024 sind noch 904 T€ des Darlehens offen. Viscom behält sich vor, bei Bedarf weitere langfristige Fremdfinanzierungen in Anspruch zu nehmen.

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom versucht mit entsprechenden Kontrollverfahren sicherzustellen, dass Verkäufe möglichst nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien, mit Ausnahme der Tochtergesellschaft Viscom Metallgestaltung GmbH.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögensgegenstände ersichtlich.

Marken- und Patentrisiken

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Nur in sehr seltenen Fällen gab es Überschneidungen mit anderen Marken.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt weder einen Rechtsstreit über Marken noch über Patentauseinandersetzungen.

Technologische Wettbewerbsrisiken

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer im Wettbewerbsvergleich deutlich höheren Flexibilität – z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend den Kundenwünschen – konnte Viscom seine Marktanteile in der Vergangenheit steigern oder zumindest halten. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile auszubauen.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist Viscom zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch Länder und Behörden ist Viscom zunehmend Risiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der jeweiligen Landesverwaltungen orientieren.

Nachhaltigkeitsrisiken

Für Viscom sind die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt- und Sozialfaktoren sowie die damit einhergehenden Risiken von großer Wichtigkeit. Treten in der Lieferkette mangelnde Arbeitssicherheit oder Menschenrechtsverletzungen auf, widerspricht das nicht nur den grundlegenden Werten der Viscom, sondern kann auch Reputationsschäden für Viscom nach sich ziehen

Auch mit dem allgemeinen Energieverbrauch und dem damit verbundenem CO₂-Ausstoß geht ein nicht-finanzielles Risiko für Natur und Umwelt einher. Konkrete Umweltschutzmaßnahmen wie beispielsweise die Verwendung von Regenwasser für einen Teil der sanitären Einrichtungen und die Gewinnung von Solarstrom für eine ausgeglichene Energiebilanz an der Firmenzentrale in Hannover flankieren dies. Durch die Inspektionslösungen der Viscom werden Fehler bei der Elektronikfertigung frühzeitig erkannt, um den Ausschuss und defekte Endprodukte gering zu halten und Elektromüll zu vermeiden sowie den Energieverbrauch zu senken.

Viscom ist bestrebt die gesetzlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erfüllen und erarbeitet in diesem Zusammenhang derzeit ein kohärentes Konzept

zur systematischen Einbindung von ESG-Faktoren einschließlich ihrer Chancen und Risiken sowie ökologischen und sozialen Auswirkungen in die Unternehmenssteuerung, d. h. Unternehmensstrategie, Unternehmensplanung und das Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB)

Da die Viscom SE eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 289 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F. Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung bestimmter Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Rechnungslegung maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom SE für wesentlich im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts generieren.
- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).

- Monatliche interne Berichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen.
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.
- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlusszahlen geprüft.

Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

Die aufgeführten wesentlichen Einzelrisiken und Kategorien gleichartiger Risiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bzgl. der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines wesentlichen Einzelrisikos und der Kategorien gleichartiger Risiken erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach den potenziellen finanziellen Auswirkungen (Nettoschadenhöhe) von wesentlichen Einzelrisiken oder von Kategorien gleichartiger Risiken vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der wesentlichen Einzelrisiken nach Wahrscheinlichkeiten und Werten für die potenzielle finanzielle Auswirkung:

	2024			
Einzelrisiken	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Veränderung zum Vj.*	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung zum Vj.*
Verstoß gegen vertragliche Regelungen	Hoch		unwahrscheinlich	
Abnahmeverpflichtungen	Hoch	neu	unwahrscheinlich	neu
IT-Sicherheit bzgl. Cyberrisiken	Hoch	↑	unwahrscheinlich	

Bewertung der Kategorien gleichartiger Risiken nach durchschnittlichen Wahrscheinlichkeiten und summierten Werten für die potenzielle finanzielle Auswirkung:

	2024			
Risikokategorie	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Veränderung zum Vj.*	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung zum Vj.*
Länderrisiken	mittel		möglich	
Branchenrisiken	mittel		wahrscheinlich	↑↑
Kundenrisiken	mittel		möglich	
Währungsrisiken	gering		möglich	
Bezugsrisiken	gering	↓	möglich	
Liquiditätsrisiken	hoch	↑↑	möglich	↑
Ausfallrisiken	hoch	↑	möglich	
Marken- und Patentrissen	gering		unwahrscheinlich	
Technologisches Wettbewerbsrisiken	mittel	↓	unwahrscheinlich	↓
Steuerliche Risiken	gering		unwahrscheinlich	
Allgemeine Risiken aus dem Export von Waren und Gütern	gering		unwahrscheinlich	
Nachhaltigkeitsrisiken	gering		unwahrscheinlich	

*Legende Pfeile:

Moderater Anstieg	↑	Erhöhung um eine Bewertungsstufe
Signifikanter Anstieg	↑↑	Erhöhung um zwei Bewertungsstufen
Moderater Rückgang	↓	Rückgang um eine Bewertungsstufe
Signifikanter Rückgang	↓↓	Rückgang um zwei Bewertungsstufen

Veränderungen der Einzelrisiken:

Durch die reduzierten Bedarfe aufgrund des Umsatzrückgangs hat sich ein Risiko in Bezug auf Abnahmeverpflichtungen ergeben. Die potenzielle Auswirkung ist hoch und die Ein-

trittswahrscheinlichkeit möglich. Außerdem ist bei dem Risiko der IT-Sicherheit bzgl. Cyber Risiken die potenzielle finanzielle Auswirkung von mittel auf hoch gestiegen, was auf eine angepasste interne Bewertung zurückzuführen ist.

Veränderung Risikokategorien:

Branchenrisiken sind durch die aktuellen Entwicklungen rund um die Transformation in der Automobilindustrie in der Eintrittswahrscheinlichkeit von unwahrscheinlich auf wahrscheinlich gestiegen. In der Kategorie der Bezugsrisiken ist durch die allgemeine Entspannung in den Lieferketten die potenzielle Auswirkung von möglich auf gering gesunken. Die Liquiditätsrisiken sind durch die schwache Marktnachfrage und damit verbunden möglichen rückläufigen Auftragsvolumen und rückläufigen Zahlungsmittelzuflüssen gestiegen. Die potenzielle Auswirkung ist von gering auf hoch gestiegen. Auch die Eintrittswahrscheinlichkeit ist von unwahrscheinlich auf möglich gestiegen. Bei den Ausfallrisiken ist die potenzielle Auswirkung durch die allgemeine wirtschaftliche Schwäche in der Automobilindustrie von mittel auf hoch gestiegen. Bei den technologischen Wettbewerbsrisiken konnten Risiken abgewendet werden. So ist die potenzielle Auswirkung von hoch auf mittel gesunken und die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglich auf unwahrscheinlich. Bei den Nachhaltigkeitsrisiken sieht Viscom durch neue Erkenntnisse nunmehr eine geringe potenzielle Auswirkung statt der vorherigen geringen / nicht-finanziellen.

Das Viscom-Management sieht in den zuvor beschriebenen Einzelrisiken und Risikokategorien in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung des Konzerns, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit. Das Viscom-Management geht davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2025, erfolgreich begegnen zu können.

Prognosebericht 2025

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

In den letzten vier Jahren wurde die Weltwirtschaft auf eine harte Probe gestellt. Die Pandemie, der Ausbruch geopolitischer Konflikte und extreme Wetterereignisse haben Lieferketten unterbrochen, Energie- und Nahrungsmittelkrisen verursacht und den Regierungen einschneidende Maßnahmen zum Schutz von Leben und Existenzgrundlagen abverlangt. Die Weltwirtschaft hat sich insgesamt als widerstandsfähig erwiesen. Dahinter verbergen sich jedoch ungleiche Entwicklungen in den Regionen und nach wie vor bestehende Schwachstellen. Am deutlichsten sind die Unterschiede zwischen den fortgeschrittenen und den sich entwickelnden Volkswirtschaften. Während Erstere – mit Abstrichen bei den europäischen Ländern – die vor der Pandemie erwarteten Niveaus an wirtschaftlicher Aktivität wieder annähernd erreicht haben, weisen Schwellen- und Entwicklungsländer dauerhaftere Narben auf, mit weiterhin großen Produktionseinbußen und länger anhaltender Inflation. Sie bleiben auch anfälliger für Ausschläge bei den Rohstoffpreisen, wie sie auf den völkerrechtswidrigen Einmarsch Russlands in der Ukraine folgten. Seit Anfang des Jahres 2024 gibt es aber Anzeichen dafür, dass Ungleichgewichte allmählich abgebaut werden. Die Güterpreise haben sich stabilisiert, einige sind sogar rückläufig. Die Inflation bei den Dienstleistungen ist in vielen Ländern aber nach wie vor hoch, was zum Teil auf rasche Lohnerhöhungen zurückzuführen ist, da die Löhne und Gehälter den Inflationschub von 2021/2022 immer noch nicht aufgeholt haben. Dies hat einige Zentralbanken bewogen, die Lockerung der Geldpolitik aufzuschieben. Insbesondere in Ländern, die hohe Kosten für den Schuldendienst aufbringen müssen und einen hohen Refinanzierungsbedarf haben, setzt dies die öffentlichen Finanzen unter Druck. So werden die globalen Aussichten maßgeblich von fiskal- und geldpolitischen Entscheidungen, ihren internationalen Auswirkungen und der Fähigkeit der Regierungen, überfällige Strukturreformen durchzuführen, geprägt.

Für die Weltwirtschaft rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem *World Economic Outlook (WEO)* mit einem Wachstum von 3,3 Prozent für die Jahre 2025 und 2026. Das globale Wachstum bleibe stabil, wenn auch nicht sehr stark. Problematisch stellen sich jedoch die sich vergrößernden Unterschiede zwischen den Ländern dar. Die auseinanderlaufenden Entwicklungen ergäben ein „prekäres globales Wachstumsprofil“, so der IWF, vor allem die USA eilen davon. Während der Währungsfonds im Januar 2025 die Prognose für das Jahr 2025 für Deutschland um 0,5 Prozentpunkte auf nur noch 0,3 Prozent senkte, erhöhte er sie für die USA um 0,5 Prozentpunkte auf 2,7 Prozent. Europas wichtige Wirtschaftsnationen Deutschland, Frankreich und Italien haben somit nur noch eine Null vor dem Komma beim Wirtschaftswachstum stehen. Für die Euro-Zone rechnet der IWF nur noch mit einem Wachstum von 1,0 Prozent. Die europäische Wirtschaft leide

unter anderem unter der schwachen Entwicklung in der Industrie, der schlechten Stimmung bei den Verbrauchern und den anhaltenden Auswirkungen durch den Energiepreisschock.

Die chinesische Volkswirtschaft konnte im Jahr 2024 die von der Kommunistischen Partei vorgegebene Wachstumsrate von 5,0 Prozent dank der Stimulus-Maßnahmen erreichen. Im vierten Quartal 2024 lag das Wachstum dank Vorzieheffekten aufgrund drohender protektionistischer Maßnahmen der USA sogar bei 5,4 Prozent. Rechnet man die Corona-Pandemie heraus, weist das Jahr 2024 das schwächste Wachstum seit den 1990er-Jahren aus. Die Aussichten für Chinas Wirtschaft sind trübe, für die VR China rechnet der IWF nur noch mit Zuwächsen von 4,6 Prozent für 2025 und 4,5 Prozent für 2026. Die Bremswirkungen kommen von der Demografie, aber auch vom Immobilienmarkt sowie von der anhaltenden Disinflation. Die Inflation lag im Dezember 2024 bei nur noch 0,1 Prozent. Aufgrund des schwachen Renminbis und der geringen Bankmargen scheinen monetäre Maßnahmen nur begrenzt möglich zu sein. Sollten die USA – aber auch Europa – weitere Handelsbeschränkungen gegenüber China einführen, könnte die Exportdynamik schnell nachlassen und das Wachstum weiter drücken.

Der IWF sieht noch weitere Risiken für die Weltwirtschaft, dazu zählen insbesondere Handelskriege. Diese Zölle und mögliche weitere Handelsbeschränkungen seien insbesondere für Deutschland mit seiner starken Exportwirtschaft ein Abwärtsrisiko. Protektionistische Maßnahmen wie Zölle würden zudem zu steigenden Preisen führen, warnt der IWF. Eine wieder anziehende Inflation zählt aus Sicht des Währungsfonds zu einem der großen Risiken für die Weltwirtschaft. Die Gefahr eines erneuten Inflationsdrucks könnte die Zentralbanken dazu veranlassen, die Leitzinsen anzuheben, wodurch wiederum das Wirtschaftswachstum weiter gebremst würde.

Die führenden deutschen Forschungsinstitute erwarten im Durchschnitt nur ein Wachstum von 0,3 Prozent für die deutsche Wirtschaft im Jahr 2025. Ihre Prognosen, die sie Mitte Dezember 2024 veröffentlicht haben, gingen allerdings ziemlich weit auseinander. Während das Kieler Institut für Weltwirtschaft mit einer Stagnation rechnet, hält das Ifo-Institut unter Umständen ein Wachstum von bis zu 1,1 Prozent für möglich. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) rechnet 2025 mit einem Wachstum von 0,2 Prozent für die deutsche Wirtschaft. Neben der ausgeprägten konjunkturellen Schwäche laste der strukturelle Wandel auf der deutschen Wirtschaft, so die Konjunktexperten des DIW. Für das Jahr 2026 erwartet der IWF in Deutschland immerhin ein Plus von 1,1 Prozent. Das sind 0,3 Prozentpunkte weniger als noch im Herbst 2024 prognostiziert. Damit würde Deutschland immer noch in der Schlussgruppe liegen, aber nicht mehr auf dem letzten Platz.

Prognose zum Maschinenbau

Das Jahr 2024 war für die Maschinen- und Anlagenbauer insgesamt ein schwieriges Jahr, und auch die Aussichten für 2025 sind derzeit verhalten. Die schwache Auftragslage trübe weiterhin die Stimmung, so der Verband der Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA). Die Industriekonjunktur steht angesichts anhaltender lokaler Krisen sowie geopolitischer Unsicherheiten und Risiken weiter unter Druck. Protektionistische Maßnahmen, insbesondere die Androhung weiterer und höherer Importzölle, belasten den Welthandel. Hinzu kommen tiefgreifende strukturelle Veränderungen und Überkapazitäten in einigen Abnehmerbranchen der Maschinenindustrie. Der VDMA geht in seiner Produktionsprognose für den Maschinenbau am Standort Deutschland für das Jahr 2024 von -8 Prozent aus. Der weltweite Maschinenumsatz dürfte preisbereinigt um 2 Prozent in 2024 geschrumpft sein. Im Laufe des Jahres 2025 sollte die Investitionstätigkeit dank weiter sinkenden Zinsen und steigenden Realeinkommen endlich auf den Wachstumspfad zurückkehren, auch wenn die konjunkturellen Frühindikatoren aktuell nur zaghafte Anzeichen dafür liefern. Der VDMA geht davon aus, dass sich die Lage in der zweiten Jahreshälfte 2025 bessern und eine leicht positive Entwicklung erreicht wird. Das Wachstum des weltweiten Maschinenumsatzes 2025 taxiert der VDMA auf ein moderates Plus von nur einem Prozent. Die Prognoseunsicherheit ist wegen des Regierungswechsels in den USA erhöht. Unklar ist, welche der angekündigten Maßnahmen und in welchem Ausmaß US-Präsident Donald Trump ergreifen wird.

Prognose zur Bildverarbeitungsindustrie

Der Umsatz der Bildverarbeitungsindustrie in Europa stieg zwischen 2012 und 2022 durchschnittlich um 9 Prozent pro Jahr. 2020 ging der Umsatz Corona-bedingt um 4 Prozent zurück, erholte sich aber in den Jahren 2021 (plus 17 Prozent) und 2022 (plus 11 Prozent) deutlich. Basierend auf VDMA-Umfragen verzeichnete die europäische Bildverarbeitungsindustrie 2023 einen Umsatzrückgang von 7 Prozent. Die VDMA-Fachabteilung Machine Vision rechnet mit einem weiteren Umsatzrückgang von 10 Prozent für das Jahr 2024. Für 2025 erwartet der VDMA noch keinen Trendwechsel. Im weltweiten Automatisierungstrend kommt der Bildverarbeitung eine Schlüsselposition zu. Nicht nur in den traditionellen Industriezweigen, sondern auch außerhalb des Fabrikumfelds setzen Unternehmen auf Bildverarbeitung. Hohe Qualität, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, größere Autonomie und erhöhte Sicherheit – das sind entscheidende Kriterien für die Bildverarbeitung. Mit dem Aufkommen neuer KI-Technologien und -Ansätze nimmt das Marktpotenzial für die Bildverarbeitungstechnologie weiter zu.

Prognose zur Automobilindustrie

Der Economist rechnet nach einem Beinahe-Stillstand im Jahr 2024 damit, dass der weltweite Absatz von Neuwagen im Jahr 2025 um zwei Prozent steigen wird. Die Verkäufe von

neuen Lastkraftwagen werden dank des Ausbaus der Infrastruktur in den Schwellenländern um vier Prozent zunehmen. Elektrofahrzeuge (EVs) werden der einzige Impulsgeber für den Automarkt sein und um fast ein Viertel zulegen, obwohl die Nachfrage unter den jüngsten Höchstständen bleiben wird. Reichweitenangst und hohe Preise werden die Käufer zu Modellen ohne Steckdose drängen.

Die Bemühungen um die Senkung der Fahrzeugemissionen werden, wenn auch nur zögerlich, ein Schwerpunkt sein. Die EU hat zwar die Umsetzung ihrer Euro-7-Normen bis 2028 verschoben, trotzdem werden Autos, die mit Benzin und Diesel fahren, auf Straßensperren stoßen. Immer mehr Städte werden Null-Emissions-Zonen einrichten.

China wird seine Ziele für Elektroautos übertreffen und die Hälfte der weltweiten Verkäufe erzielen. Seine Elektroautohersteller werden an Boden gewinnen: BYD, der weltweit größte Hersteller, will eine Million Fahrzeuge außerhalb Chinas verkaufen, unterstützt durch neue Werke in Brasilien und Ungarn. Das vietnamesische Unternehmen VinFast wird Indien und Indonesien ins Visier nehmen. Westliche Unternehmen werden zurückschlagen. Volkswagen und Tesla werden billigere Plug-Ins entwickeln, während Toyota ein selbstfahrendes Elektroauto für China auf den Markt bringt. Höhere Zollschränken für chinesische E-Fahrzeuge werden jedoch die Pläne für umweltfreundliche Autos erschweren, ebenso wie strengere Anforderungen an den lokalen Anteil. Da sich die Lieferketten auflösen, werden die asiatischen Automobilhersteller neue Chip- und Batteriewerke aufbauen, um die Produktion von Elektrofahrzeugen zu unterstützen.

Geschäftspolitik

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte will Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

Absatzmärkte

Als wichtige Absatzmärkte von Viscom und als starke Technologie-Trendsetter werden die Bereiche der Automotive- und Industrieelektronik, der Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie der Batteriefertigung auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. In Viscoms größtem Absatzmarkt Europa stärken die Customer Care Teams die Kundenberatung und bieten Remote- sowie Vor-Ort-Service. Die Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt Indien wird weiter gesteigert.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

Unternehmenssegmente

Neben der primären Strukturierung nach geographischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Produktbereichen vorgenommen.

Diese Bereiche umfassen die optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme und die optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme sowie den Service. Betreut werden diese Produktbereiche durch die Customer Care Teams. Die Teams decken dabei den Fachvertrieb, das Projektmanagement, die Applikation sowie den Service und auch die Hotline ab, um die Kunden über den gesamten Produktlebenszyklus kompetent und zielgerichtet zu betreuen.

Die Aufgaben der Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Serieninspektionssysteme zugeordnet sind, umfassen den Verkauf der Seriensysteme und die technische Betreuung der Kunden mit Seriensystemen, die den größten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens leisten.

Die Customer Care Teams, welche dem Produktbereich der optischen und röntgentechnischen Sonderinspektionssysteme zugeordnet sind, bedienen im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen bzw. Adaptionen an den Seriensystemen erfordern.

Produkte / Dienstleistungen

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich Viscom an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiterwachsende Installationsbasis geht der Vorstand davon aus, dass auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung weiter zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen wird.

Produktion / Produktionsverfahren

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

Beschaffung

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

Ertragslage

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2025 in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation sowie der Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden abhängen. Darüber hinaus können sich die weiterhin vorherrschenden geopolitischen Konflikte negativ auf die Geschäftsaktivitäten der Viscom SE in verschiedenen Ländern auswirken. Die anhaltenden Inflations- und Zinssorgen und die immer noch im Vergleich zu anderen Ländern hohen Energie- und Rohstoffpreise führen zu weiteren negativen Auswirkungen, auch auf die Viscom SE. Viscom erwartet für das Geschäftsjahr 2025 einen Zielumsatz und einen Auftragseingang von 65 bis 75 Mio. €. Die EBIT-Marge wird sich voraussichtlich in einem Korridor von 1 bis 5 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 0,65 bis 3,75 Mio. €.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2025 wird die Liquidität aus Eigenmitteln sowie im Rahmen der freien Kreditlinien sichergestellt. Darüber hinausgehende Notwendigkeiten oder Maßnahmen zur Finanzierung hängen von den sich allgemein verändernden Rahmenbedingungen ab. Staatliche Zuwendungen werden bei Bedarf geprüft und in Anspruch genommen.

Investitionen und deren Finanzierung

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen in das Kerngeschäft des Unternehmens geben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur. Die Investitionen sollen vorrangig aus Eigen- und Fremdmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von

Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude.

Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung

Weitere Finanzmittelabflüsse in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre finden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode statt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarktes dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die unternehmenswohlfördernde Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gestärkt werden. Die Grundsätze guter, d. h. nicht nur auf Wertschöpfung, sondern auch auf Verantwortungsbewusstsein und Transparenz ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom SE.

Der Vorstand der Viscom SE berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE haben am 28. Februar 2025 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auch auf der Internetseite der Viscom SE unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2025

Unter Corporate Governance wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens verstanden. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er fördert das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften. Das Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, einmal jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. "comply or explain").

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich hinsichtlich des abgelaufenen Berichtszeitraums und für die Zukunft auf die vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

- 1. Es gab noch keine umfassende systematische Identifikation und Bewertung von Risiken und Chancen sowie Auswirkungen hinsichtlich Sozial- und Umweltfaktoren. Ebenfalls wurden ökologische und soziale Ziele noch nicht systematisch in der Unternehmensstrategie und -planung sowie im Kontroll- und Risikomanagementsystem berücksichtigt (vergangenheitsbezogene Abweichung von A.1, A.3 DCGK).**

Eine umfassende und systematische Einbindung von Sozial- und Umweltfaktoren in die Unternehmenssteuerung gab es im vergangenen Berichtszeitraum noch nicht. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im vergangenen Berichtszeitraum im Zuge der erweiterten nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattungspflichten zur Einbindung von ESG-Faktoren einschließlich ihrer Chancen und Risiken sowie ökologischen und sozialen Auswirkungen in die Unternehmenssteuerung ein Team aufgestellt, um ein kohärentes Konzept zu erarbeiten. Im kommenden Berichtszeitraum werden weitere nachhaltigkeitsbezogene Ziele definiert und

nicht nur im Vorstandsvergütungssystem, sondern auch in der übrigen Unternehmenssteuerung, d. h. Unternehmensstrategie, Unternehmensplanung und im Kontroll- und Risikomanagementsystem, berücksichtigt. Die Empfehlungen werden somit künftig befolgt.

2. Es gibt keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder. Eine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung erfolgt dementsprechend nicht (Abweichung von B.5 DCGK).

Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet. Dementsprechend erfolgt auch keine Angabe der Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung.

3. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.3 S. 5, D.4 DCGK); der Gesamtaufsichtsrat entspricht dem Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat bildet aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der geringen Anzahl seiner Mitglieder keine Ausschüsse, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss (Abweichung von D.4 DCGK).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung von Ausschüssen unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Da der Aufsichtsrat der Viscom SE nicht der Mitbestimmung unterliegt, ist die Bildung eines Nominierungsausschusses, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, obsolet.

Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 107 Abs. 4 S. 2 AktG ist der Aufsichtsrat, der nur aus drei Mitgliedern besteht, insgesamt zugleich der Prüfungsausschuss, ohne dass ein solcher gesondert einzurichten ist. Die folgenden Empfehlungen beziehen sich daher, soweit sie sich auf Ausschüsse, den Prüfungsausschuss, oder deren Mitglieder beziehen, auf den Gesamtaufsichtsrat und seine Mitglieder: C.10 DCGK (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses), D.2 S. 2 DCGK (Nennung der Ausschussmitglieder in der Erklärung zur Unternehmensfüh-

zung), D.3 DCGK (Anforderungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie Erläuterungen hierzu in der Erklärung zur Unternehmensführung), D.7 DCGK (Sitzungsteilnahme in den Ausschüssen), D.10 (Abstimmung des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer), D.12 DCGK (Effizienzbeurteilung der Ausschüsse), G.17 DCGK (Berücksichtigung von Ausschussvorsitz und -mitgliedschaft bei der Vergütung).

Da der Gesamtaufsichtsrat zugleich den Prüfungsausschuss darstellt (§ 107 Abs. 4 S. 2 AktG), wird dieser einheitlich durch Frau Prof. Dr. Michèle Morner als Vorsitzende geführt (Abweichung von D.3 S. 5 DCGK).

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, die Aufgaben des Prüfungsausschusses aufgrund seiner Größe von drei Mitgliedern unter Vorsitz des unabhängigen Mitglieds Frau Prof. Dr. Michèle Morner mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren effektiv wahrnehmen zu können.

4. Der Vorstand hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher.

Der Vorstand der Viscom SE hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher. Soweit Empfehlungen den Vorsitzenden oder Sprecher adressieren (D.5, E.2 DCGK), tritt an dessen Stelle der Gesamtvorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit drei Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) unabhängig von den formellen Mehrheitsanforderungen praktisch das Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

5. Abweichung vom Konzept einer von der Maximalvergütung abweichenden Ziel-Gesamtvergütung mit der Festlegung jährlicher Zielsetzungen und einer aktienbasierten Vergütung (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1 u. 3, G.2, G.7, G.10 DCGK).

Die Vorstandsmitglieder werden nach einem klaren, transparenten und angemessenen Vergütungssystem vergütet, bei dem die jährliche Gesamtvergütung einschließlich Nebenleistungen für jedes Vorstandsmitglied seit dem 1. Juni 2023 auf EUR 650.000,00 (zuvor: EUR 450.000,00) begrenzt ist (Maximalvergütung). Die variablen Vergütungsbestandteile (Tantieme I und Tantieme II) sind seit dem 1. Juni

2023 zudem insgesamt auf 100 % der festen jährlichen Bruttovergütung von derzeit EUR 260.000,00 (zuvor: EUR 208.000,00) beschränkt (relative Höchstgrenze). Die Leistungskriterien für die Ermittlung der variablen Vergütung (Konzern-EBIT; mehrjähriges Konzern-EBIT; Mitarbeiterfluktuation; Energieverbrauch) sind im Vergütungssystem und den auf dieser Grundlage abzuschließenden Vorstandsverträgen für die gesamte Anstellungsdauer konkret und zahlenmäßig festgelegt.

Der Aufsichtsrat definiert vor diesem Hintergrund keine gesonderte „Ziel-Gesamtvergütung“, die vom Erreichen jährlich festzulegender Leistungskriterien abhängig ist (Abweichung von G.1 Spiegelstrich 1, G.7 DCGK). Dementsprechend werden die relativen Anteile der Vergütungsbestandteile im Vergütungssystem auch im Verhältnis zueinander bzw. zur Gesamtvergütung bei Erreichung der relativen Höchstgrenze und nicht zu einer Ziel-Gesamtvergütung festgelegt (vgl. G.1 Spiegelstrich 3 DCGK). Ebenso setzt der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems keine „Ziel-Gesamtvergütung“, sondern die Festvergütung und die sich hieraus durch die relative Höchstgrenze der variablen Vergütung ergebende Höchstgrenze der Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt (vgl. G.2 DCGK).

Die Vergütung wird zudem nicht in Aktien bzw. in aktienbasierter Form, über die das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen kann, gewährt (Abweichung von G.10 DCGK). Das Vergütungssystem für den Vorstand setzt insbesondere über die Berücksichtigung interner Steuerungsgrößen die richtigen Anreize zur Förderung der Unternehmensstrategie, um den mittel- und langfristigen finanziellen Erfolg der Viscom SE nachhaltig zu steigern. Darüber hinaus verfügt die Viscom SE aufgrund ihres Mehrheitsaktionärs über einen vergleichsweise geringen Streubesitz. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hält der Aufsichtsrat einen überwiegenden Fokus auf die Aktienkursentwicklung für keinen geeigneten Anreizmechanismus für den Vorstand.

Das Vergütungssystem hat gegenüber dem Modell des DCGK aus Sicht des Aufsichtsrats den Vorzug der Klarheit, Einfachheit und Kontinuität. Das Vergütungsmodell steht kurzfristigen Fehlanreizen und Interessenkonflikten durch die restriktive Maximalvergütung, die relative Höchstgrenze und vorab zahlenmäßig feststehende, im Vergütungssystem konkret bestimmte, d. h. der Hauptversammlung vorgelegte Leistungskriterien konsequent entgegen. Zugleich vermeidet die einfache Gestaltung des Vergütungssystems eine verdeckte Aufwärtsspirale.

6. Kein Übersteigen der langfristig orientierten Ziele gegenüber den kurzfristig orientierten Zielen (Abweichung von G.6 DCGK). Insgesamt entfalten die variablen Vergütungskomponenten nach Auffassung des Aufsichtsrats gleichwohl eine mehrjährige und positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung.

Die variable Vergütung besteht einerseits aus einer am Jahres-Konzern-EBIT bemessenen Vergütungskomponente (Tantieme I) und andererseits aus einer auf einen Dreijahreszeitraum bezogenen mehrjährigen variablen Vergütung (Tantieme II), die jeweils für sich und zusätzlich in ihrer Summe auf den Betrag der Festvergütung beschränkt sind. Die Tantieme II bemisst sich zu 60 % nach dem Durchschnitts-EBIT des Konzerns der letzten drei Jahre, verbunden mit dem Erreichen eines durchschnittlichen Mindest-EBIT über den Betrachtungszeitraum sowie einem positiven EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zu jeweils 20 % bemisst sich die Tantieme II nach der im dreijährigen Betrachtungszeitraum erfolgten (möglichst niedrigen) Mitarbeiterfluktuation und einem (möglichst niedrigen) Energieverbrauch der Viscom SE. Abstrakt sind Tantieme I und Tantieme II auf den gleichen Betrag begrenzt, so dass keine der beiden überwiegt (Abweichung von G.6 DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat sind gleichwohl der Auffassung, dass auch bei dieser Ausgestaltung der variablen Vergütung der Vorstand stets den mehrjährigen Erfolg seiner Tätigkeit im Blick haben muss. Zunächst führt die restriktive betragsmäßige Begrenzung der variablen Vergütung zu einer Vermeidung von kurzfristigen Fehlankreizen und schließt insbesondere eine unverhältnismäßige Vergütung für außergewöhnliche (Einmal-) Ereignisse aus. Um nachhaltig die insgesamt mögliche variable Vergütung zu erzielen, ist der Vorstand grundsätzlich auch bei guter Geschäftsentwicklung auf die langfristige Vergütungskomponente angewiesen. Hierbei kann der Vorstand bei Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums nur dann mit einer Tantieme II zum Ende des Dreijahreszeitraums rechnen, wenn sich das Durchschnitts-EBIT in diesem Zeitraum positiv entwickelt. Mit dem Ziel eines nachhaltigen mehrjährigen EBIT und gleichzeitig einer geringen Mitarbeiterfluktuation und einem geringen Energieverbrauch werden zugleich strategische Ziele belohnt, die einen langfristigen und zukunftsbezogenen positiven Effekt auf die Entwicklung der Gesellschaft haben.

Die Ausgestaltung der Vergütung entfaltet damit insgesamt eine positiv zukunftsbezogene Anreizwirkung, die auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

7. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom SE sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (vgl.

G.13 S. 1 DCGK).

Die Vorstandsansetzungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretendem wichtigem Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen. Der Aufsichtsrat wird ungeachtet dessen bei einem etwaigen vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern auf eine Begrenzung einer etwaig geschuldeten Abfindung im Sinne des DCGK hinwirken.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom SE kontinuierlich und vertrauensvoll zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

Vorstand

Die Viscom SE ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind.

Der Vorstand der Viscom SE besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern: Dipl.-Ing. Carsten Salewski (Vorstand Vertrieb / Operations), Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Entwicklung / Produktion) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung der Gesellschaft und des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und

Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand der Viscom SE hat mit Beschluss vom 30. Juni 2020 gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene sowie in der darunter liegenden Ebene hat der Vorstand je eine Zielgröße von 25 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollten bis zum 30. Juni 2025 erreicht werden. Zum 31. Dezember 2024 besteht die oberste nationale Führungsebene aus 7 Mitarbeitern; hiervon sind 0 Frauen, das entspricht einem Anteil von 0 %. Die darunter liegende Ebene besteht aus 44 Mitarbeitern; hiervon sind 10 Frauen, das entspricht einem Anteil von 23 %. Die Zielgrößen wurden bisher somit nicht erreicht und können auch bis zur ursprünglich festgesetzten Frist nicht mehr erreicht werden. Die Gründe hierfür liegen unter anderem in der verfolgten Senkung von Personalkosten, mit dem Ergebnis, dass weniger neue Mitarbeiter eingestellt wurden und der Frauenanteil insoweit nicht aktiv gesteuert werden konnte. Des Weiteren fehlte es in den zu besetzenden Positionen an ausreichenden passenden Bewerbungen von Frauen, um den angestrebten Frauenanteil zu erreichen. Der Vorstand beabsichtigt weiter, den Frauenanteil in den obersten beiden Führungsebenen zu stärken und hat daher am 28. Februar 2025 beschlossen, die Zielgröße für den Frauenanteil für die oberste nationale Führungsebene unter dem Vorstand auf einen Anteil von 25 % sowie den Frauenanteil für die darunter liegende Führungsebene auf einen Anteil von 25 % festzulegen. Beide Zielgrößen sollen bis zum 28. Februar 2030 erreicht werden.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstands-

mitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds, Herrn Dirk Schwingel.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder die Vorsitzende des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom SE und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, des Auftragseingangs, des Auftragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der liquiden Mittel, der Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien, des Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teilfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des

Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen konzernfremden Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom SE verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom SE hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Viscom SE besteht gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung i. V. m. Art. 40 Abs. 3 SE-VO, § 17 SEAG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom SE Prof. Dr. Michèle Morner (Vorsitzende des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018), Dipl.-Ing. Volker Pape (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Erstbestellung: 30. Mai 2018) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer (Erstbestellung: 27. Mai 2014) an.

Die vorgenannten Mitglieder wurden im Rahmen des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 2023 zum Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE zu Mitgliedern des ersten Aufsichtsrats der Viscom SE bestellt. Die Neuwahl

des Aufsichtsrats erfolgt zur ersten Hauptversammlung der Viscom SE im Wege der Einzelwahl am 6. Juni 2025.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden neben der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ebenso Berücksichtigung wie Diversität. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien konkrete Ziele für seine Zusammensetzung und ein entsprechendes Kompetenzprofil im Sinne der Empfehlung C.1 DCGK einschließlich eines Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium erarbeitet und aufgestellt und wird bei seinen künftigen Wahlvorschlägen zur Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat die Ausfüllung dieses Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Als Teil dieses Kompetenzprofils soll die internationale Tätigkeit des Unternehmens berücksichtigt werden. Insoweit wurde das Ziel festgelegt, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über besondere internationale Erfahrung, wie etwa die langjährige Berufserfahrung im Management oder in Kontrollorganen in anderen Gesellschaften mit internationaler Ausrichtung, verfügt. Des Weiteren sollen bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung bereits potenzielle Interessenkonflikte vermieden werden. Ziel ist eine diverse Alters- und Persönlichkeitsstruktur, dennoch sollen Mitglieder des Aufsichtsrats zum Zeitpunkt der Wahl das 80. Lebensjahr nicht vollendet haben (Regelaltersgrenze). Unabhängig von der Größe des Aufsichtsrats sollen nicht mehr als zwei Mitglieder des Aufsichtsrats ehemalige Vorstände oder Repräsentanten des Mehrheitsgesellschafters sein. Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen unabhängig vom Vorstand und der Gesellschaft sein. Als Teil des Kompetenzprofils muss entsprechend der gesetzlichen Regelung mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Des Weiteren soll – aufgrund der hochtechnologischen Ausrichtung der Viscom SE – dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied als technologischer Sachverständiger mit Erfahrungen und Kenntnissen, insbesondere auf den Gebieten der Elektrotechnik oder Informationstechnologie, angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft an, soll es nicht mehr als zwei solcher Mandate und keinen Aufsichtsratsvorsitz in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften wahrnehmen. In seiner Gesamtheit soll das Aufsichtsgremium ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen und Sachverstand abdecken, die für das Unternehmen relevant sind. Bei der Besetzung von vakant gewordenen Aufsichtsratsmandaten soll auf Diversität geachtet werden, was

im Diversitätskonzept näher ausgestaltet ist. Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom SE gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Derzeit erfüllt der Aufsichtsrat der Viscom SE die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung vorstehend benannten konkreten Ziele und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium einschließlich des Diversitätskonzepts zu 100 %. Frau Prof. Dr. Michèle Morner verfügt als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied aufgrund ihrer Ausbildung und bisherigen beruflichen Tätigkeit über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Rechnungslegung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Als ehemalige Gründerin und Geschäftsführerin der Ynnor Systems GmbH und ehemaliges Prüfungsausschussmitglied der KUKA AG verfügt sie darüber hinaus über herausragende Expertise zu Fragen der Unternehmenssteuerung sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Außerdem liegt ihr Hauptforschungsgebiet in Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrieerfahrung auf dem Gebiet der Anlagentechnik für die Elektronikfertigung in leitenden Positionen. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer kann weiterhin auf mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Leitung einer großen Anzahl von nationalen und internationalen Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Automatisierungstechnik, der Elektronikfertigung und der Lasertechnik zurückblicken. In der Geschäftsführung und auch als Vorstand von größeren Instituten sowie als Aufsichtsrat eines börsennotierten Unternehmens im Anlagenbau besitzt er große Erfahrung in der Leitung und Kontrolle von Unternehmen. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape ist ebenfalls ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie. Er verfügt über langjährige Industrieerfahrung auf dem Gebiet der Industriellen Bildverarbeitung in der Elektronikfertigung. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als Gründer und ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut. Aus seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft und als mehrjähriges Mitglied des dreiköpfigen Aufsichtsrats der Viscom SE, der zugleich den ständig mit der Prüfung der Rechnungslegung und Abschlussprüfung betrauten Prüfungsausschuss bildet, verfügt er zudem über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder verfügen über besondere internationale Erfahrungen (siehe näher sowie im Übrigen die Erläuterungen im Zusammenhang mit dem Diversitätskonzept).

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats gem. C1 DCGK

	Prof. Dr. Michèle Morner	Dipl.-Ing. Volker Pape	Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer
Erstbestellung	2018	2018	2014
Geburtsjahr	1967	1955	1964
Besondere internationale Erfahrungen	✓	✓	✓
Expertise zu Fragen der Rechnungslegung einschließlich Kontroll- und Risikomanagementsystemen	✓	✓	
Expertise zu Fragen der Abschlussprüfung	✓	✓	
Besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnologie		✓	✓
Expertise in Nachhaltigkeitsfragen	✓		
Unabhängigkeit gemäß Einschätzung des Aufsichtsrats i.S.d. DCGK	✓		✓
Besondere Kenntnisse zu Konzepten der Unternehmensführung und -steuerung	✓		

Der Aufsichtsrat hatte mit Beschluss vom 30. Juni 2020 im Umlaufverfahren beschlossen, eine Zielgröße von 1/3 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzusetzen. Die Zielgröße - welche bereits durch den Vorsitz von Frau Prof. Dr. Michèle Morner erreicht ist - sollte bis zum 30. Juni 2024 gewahrt werden. Die Zielgröße wurde somit erreicht. Mit Beschluss vom 28. Februar 2025 hat der Aufsichtsrat beschlossen an der Zielgröße festzuhalten. Es soll daher weiterhin als Zielgröße (mindestens) eine Frau im Aufsichtsrat sitzen, das entspricht

einem Anteil von 1/3. Die Zielgröße soll bis zum 31. Dezember 2029 erreicht werden bzw. gewahrt bleiben.

Herr Dipl.-Ing. Volker Pape ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Viscom AG. Die Empfehlung gemäß C.11 DCGK, wonach dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören sollen, wurde durch die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Volker Pape eingehalten, da dem Aufsichtsrat der Viscom SE keine weiteren ehemaligen Vorstandsmitglieder angehören.

Die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder wurde im Rahmen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Viscom SE mit Beschluss vom 24. November 2023 auf mindestens zwei, d. h. zugleich die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, festgelegt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Michèle Morner und Prof. Dr. Ludger Overmeyer sind nach Auffassung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß C.7 DCGK unabhängig. Sie stehen neben dem Aufsichtsratsmandat in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft, zu deren Vorstand oder zum kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Keiner der Aufsichtsratsmitglieder übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens aus oder steht in einer persönlichen Beziehung zu einem solchen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance oder sonst von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Hierzu halten sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und insbesondere die Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand Kontakt. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft.

Bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll die Bestellung für längstens drei Jahre erfolgen. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf die Diversität. Der Aufsichtsrat der Viscom SE ist gemäß § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hat am 5. Mai 2023 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für den Frauenanteil im Vor-

stand auf ein weibliches Vorstandsmitglied festzulegen, was bei einem dreiköpfigen Vorstand einem prozentualen Anteil von rund 33 % entspricht. Das Ziel soll bis zum 4. Mai 2028 erreicht werden.

Zur Identifizierung von Führungspersönlichkeiten und damit der langfristigen Nachfolgeplanung arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat eng zusammen. Unter der Leitung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Frau Prof. Dr. Michèle Morner, und ihrer herausgehobenen Expertise in den Bereichen Personalentwicklung und -führung wurde in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand ein Programm aufgesetzt, um die Entwicklung und Nachfolge von Führungskräften im gesamten Unternehmen weiter zu professionalisieren. Führungsleitsätze und -kompetenzen wurden definiert und es wurde auf Grundlage einer Potenzialanalyse ein maßgeschneidertes systematisches Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgebaut. Sämtliche Vorstandsmitglieder tragen in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich maßgeblich zur Identifikation und Förderung von Führungskräften bei.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird von der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle ihrer Verhinderung, durch den Stellvertreter koordiniert. Die Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Sie ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden und ihres Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat die Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Sie hat den Aufsichtsrat, soweit sie hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2024 in sechs ordentlichen Sitzungen, drei außerordentlichen Sitzungen sowie einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Diese fand am 6. Dezember 2024 statt. Die Effizienzprüfung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Hierbei wurden neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse schwerpunktmäßig drei Bereiche untersucht: Die Organisation des Aufsichtsrats und der Sitzungsablauf einschließlich der inhaltlichen Angemes-

senheit der Aufsichtsratsstätigkeit (unter anderem Sitzungshäufigkeit, Ergebnis- und Beratungsoffenheit, Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder, Protokollierung, Umfang der zustimmungspflichtigen Geschäfte, Angemessenheit der Überwachung, langfristige Überprüfung von Entscheidungen), die Informationsversorgung des Aufsichtsrats (jeweils im Hinblick zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Aufsichtsrats, unter anderem rechtzeitige und umfassende Information, proaktive Informationsversorgung, Darstellungsweise und Verständlichkeit, Fristen und Inhalt bei Finanzberichterstattung) sowie personelle Fragen hinsichtlich Aufsichtsrat und Vorstand (insbesondere Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, DCGK und Kompetenzprofil bei Besetzung, Interessenkonflikte, Nachfolgeplanung, Vergütungsangelegenheiten). Die Einschätzungen zu den einzelnen Aspekten der Checkliste wurden im Gesamtplenium erörtert und die Auswertung festgehalten.

Die Einberufung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich durch die Aufsichtsratsvorsitzende und bei deren Verhinderung durch ihren Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann die Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn die Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer von der Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat die Aufsichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle ihrer Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Ungeachtet dessen tagt der Aufsichtsrat regelmäßig zu Beginn der Sitzungen ohne den Vorstand. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen,

nimmt der Vorstand nach der gesetzlichen Regelung an dieser Sitzung bzw. diesem Sitzungsteil nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Ausschuss erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Zwischen dem Aufsichtsratsmitglied Dipl.-Ing. Volker Pape und der Gesellschaft besteht seit dem 1. Juli 2018 ein langfristiger Beratervertrag, der über die von Herrn Volker Pape bereits kraft seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erbringenden Beratungs- und Überwachungsaufgaben hinausgeht und daher gesondert vergütet wird. Ziel des Beratervertrags ist es, die Erfahrungen und Kenntnisse des Auftragnehmers nach seiner langjährigen und erfolgreichen operativen Tätigkeit für das Unternehmen zur Wahrung der Kontinuität und zur Unterstützung der alten und neuen Vorstandsmitglieder weiterhin zu nutzen und den Auftragnehmer langfristig als Berater zu binden. Der Beratervertrag wurde zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenkonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsvorsitzende der Viscom SE Frau Prof. Dr. Michèle Morner war von Februar 2017 bis Juni 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der KUKA AG und von April 2015 bis Dezember 2021 Mitglied des Nominierungsausschusses der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics SE. Volker Pape hat keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien. Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstandsausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser: Stück 309.393 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Dr. Heuser über die Heuser Familienstiftung und diese über die HSF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom SE hält.
- Dirk Schwingel: Stück 19.000 Aktien werden direkt gehalten.
- Carsten Salewski: Stück 10.200 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Volker Pape: Stück 265.650 Aktien werden direkt gehalten; zudem ist Herr Pape über die Pape Familienstiftung und diese über die PPF GmbH hälftig an der HPC GmbH & Co. KG beteiligt, die die Muttergesellschaft der HPC Vermögensverwaltung GmbH ist, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien an der Viscom SE hält.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer: Stück 10.000 Aktien werden direkt gehalten.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Da im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, internationale Erfahrung und sonstige sozialökonomische Belange und Kenntnisse verfolgt werden, sind diese im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu

beschreiben, ebenso die Ziele dieser Diversitätskonzepte, die Art und Weise ihrer Umsetzung sowie die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse.

Hierbei ist zunächst auf die obigen Ausführungen zu den konkreten Zielen für die Besetzung des Aufsichtsrats, die Festlegung einer Regelaltersgrenze im Aufsichtsrat sowie die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil zu verweisen. Sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat werden folgende Ziele als Teil eines Diversitätskonzepts verfolgt:

- **Bildungs- und Berufshintergrund – Technologischer Sachverstand und kaufmännische Erfahrung:** Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sollen über unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe verfügen. Als hochspezialisiertes, technisches Unternehmen ist es für die Viscom SE entscheidend, dass Aufsichtsrat und Vorstand im technischen Bereich qualifiziert und erfahren sind. Zugleich sind aufgrund der Größe des Unternehmens Qualifikationen in Betriebswirtschaft und Unternehmensorganisation von Bedeutung. Beide Kompetenzbereiche sollen in beiden Gremien jeweils mindestens durch ein Mitglied vertreten werden.

Im Vorstand spiegeln sich diese Anforderungen derzeit darin wider, dass zwei von drei Vorstandsmitgliedern diplomierte Ingenieure sind und jeweils langjährige berufliche Erfahrung im technischen Bereich aufweisen. Das dritte Vorstandsmitglied ergänzt das vorstehend beschriebene Anforderungsprofil als diplomierter Kaufmann mit langjähriger beruflicher Erfahrung als kaufmännischer Leiter.

Im Aufsichtsrat findet sich diese Kompetenzvielfalt ebenfalls wieder. Herr Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer bringt herausragenden technischen Sachverstand in das Aufsichtsgremium ein, der durch die Kompetenzen von Frau Prof. Dr. Michèle Morner unter anderem in den Bereichen Betriebswirtschaft, Corporate Governance und Unternehmens- und Personalführung sowie Unternehmensorganisation komplettiert wird. Herr Dipl.-Ing. Volker Pape verbindet als ehemaliger Vorstand der Viscom AG den technischen Hintergrund mit der langjährigen Führung des Unternehmens und stärkt den Einblick des Aufsichtsrats in die operativen Abläufe.

- **Internationalität:** Bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Vielfalt an internationalen Erfahrungen Berücksichtigung finden. Als international agierender Konzern sind Erfahrungen mit interkultureller Kommunikation und international vielgestaltigen Geschäftspraktiken für die Viscom SE von entscheidendem Vorteil. Die Gesellschaft fördert und begrüßt daher konzernintern und -extern gesammelte internationale Erfahrungen ihrer Mitarbeiter und Führungs-

kräfte. Sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat soll internationaler Sachverstand, ggf. erworben durch die Leitung eines Konzerns mit internationalen Bezügen, vertreten sein.

Die Gesellschaft begrüßt es im Sinne dieses Ziels insbesondere, dass auf Seiten des Vorstands Herr Dipl.-Ing. Carsten Salewski langjährige Erfahrungen mit der Leitung des internationalen Geschäfts der amerikanischen Tochtergesellschaft in Atlanta und den dazugehörigen Geschäftsstellen in Kalifornien und Mexiko vorweist und dort als Chairman des IPC SMEA Councils und im Vorstand der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in Atlanta bis heute zahlreiche internationale Kontakte unterhält. Zudem ist Herr Salewski seit November 2024 der Vorsitzende des Vorstands der Fachabteilung Productronic des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA). Im Aufsichtsrat verkörpert sowohl Frau Prof. Dr. Michèle Morner als ehemaliges Mitglied des Executive Committees der EURAM mit Sitz in Brüssel als auch Herr Prof. Dr. Ludger Overmeyer mit mehrjähriger Erfahrung in leitender Verantwortung der international agierenden Mühlbauer AG die notwendige internationale Erfahrung. Herr Volker Pape wiederum war als ehemaliger Vorstand der Viscom AG unmittelbar mit der Konzernleitung der verschiedenen internationalen Geschäftszweige und Tochtergesellschaften betraut.

- **Aufstiegschancen und Weiterentwicklung durch externen Sachverstand:** Viscom ist davon überzeugt, dass es die Motivation und Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Vielfalt in den Führungsebenen stärkt, wenn konzernerogene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennbare Aufstiegschancen bis in die Führungsebenen haben. Daher werden diese aktiv bis in die Ebene des Vorstands ge- und befördert. Zugleich möchte das Unternehmen die Vielfalt gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen im Blick behalten und externen Impulsen offen gegenüberstehen. Die Viscom SE sieht gerade den Aufsichtsrat als Gremium an, das diesbezüglich externen Sachverstand in besonders geeigneter Weise einbringen kann.

Mit der Bestellung von Herrn Dipl.-Ing. Carsten Salewski in den Vorstand der Viscom SE unterstreicht der Aufsichtsrat das Ziel, langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis in die Konzernspitze zu befördern. Unter anderem mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner in den Aufsichtsrat, die gerade auch in den Bereichen Corporate Governance, Wirtschaftsethik und gesellschaftlicher Wandel gelehrt hat, verfolgt die Gesellschaft erfolgreich das Ziel, externen Sachverstand im Hinblick auf gesamtwirtschaftliche und -gesellschaftliche Belange einzubinden. Unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Michèle Morner wurde ein Konzept erarbeitet

und wird laufend fortentwickelt, um die Führungsfähigkeiten und Aufstiegschancen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu fördern.

- **Chancengerechtigkeit:** Zum Diversitätskonzept gehört auch das Gebot der Chancengerechtigkeit. Persönlichkeiten sollen bei der Viscom SE und dem gesamten Konzern unabhängig von ihrem Geschlecht die gleichen Aufstiegschancen zukommen. Dies wird, wie vorstehend beschrieben, teilweise durch feste Quoten für den Anteil von Frauen in bestimmten Positionen zusätzlich gefördert. Im Sinne dieser Chancengerechtigkeit und der damit einhergehenden Vorbildfunktion begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat, dass mit Frau Prof. Dr. Michèle Morner rund 33 % des Aufsichtsrats weiblich besetzt sind.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Viscom SE üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Die Hauptversammlung beschließt zudem bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und fasst mindestens alle vier Jahre Beschluss über die Vergütung des Aufsichtsrats. Sie beschließt jährlich über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom SE in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Dort werden die Einzelheiten zu den Aktionärsrechten in der Hauptversammlung einschließlich der Stimmrechtsausübung dargestellt.

Vergütungssystem, Vergütungsbeschluss, Vergütungsbericht (Verweis auf Internetseite)

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 des Aktiengesetzes werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance und dort unter dem Feld „Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom SE und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist auch der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem und dessen im Risikobericht erläuterten wesentlichen Bestandteile werden vom Vorstand unter Hinzuziehung des Compliance-Beauftragten und den weiteren Fachverantwortlichen sowie der Risikoberichterstattung fortlaufend und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat auf ihre Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das rechnungslegungsbezogene Kontroll- und Risikomanagementsystem wird zudem durch die Tätigkeit des Abschlussprüfers ergänzt. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Fachverantwortlichen sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Sinne von A.5 DCGK sprechen.

Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom SE genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate-Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodexes überwacht.

Die Viscom SE unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom SE stellt sämtliche wesentliche neue Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom SE unter www.viscom.com eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen gemäß Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) unverzüglich bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom SE werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom SE unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanznachrichten / Ad-hoc-Mitteilungen zur Verfügung gestellt.
- **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom SE unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach §§ 33 ff. WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in einem europaweit zugänglichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanznachrichten / Stimmrechtsmitteilungen. Die bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind im Anhang des Jahresabschlusses wiedergegeben.
- **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom SE sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR

von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit erhältlichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanznachrichten / Directors' Dealings veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom SE oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahestehende Personen (*Directors' Dealings*) sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 von den Herren Prof. Dr. Ludger Overmeyer, Dirk Schwingel, Carsten Salewski und Dr. Martin Heuser mitgeteilt worden:

	Datum	Geschäftsart	Aggregierter Kurs / Preis €	Aggregiertes Volumen €
Dirk Schwingel	18.04.2024	Kauf	5,1411	20.564,32
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	18.04.2024	Kauf	5,3400	26.700,00
Carsten Salewski	14.11.2024	Kauf	3,0000	9.174,00
Dirk Schwingel	14.11.2024	Kauf	2,9896	8.968,91
Dr. Martin Heuser	03.12.2024	Kauf	3,3500	71.502,40

- Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom SE dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, die Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Finanzkalender zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom SE erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom SE wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft sowie vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom SE allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Viscom SE wurden von dem durch die Hauptversammlung 2024 gewählten Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass die Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Gesetzestreu Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus – für diese eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören unter anderem die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich des Datenschutzes und der Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem

ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom SE geschützt mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und bildet daher einen lebendigen Prozess im Unternehmen, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.com im Bereich Unternehmen / Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften

Im Folgenden sind die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB aufgeführt und wird zugleich über diese gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG erläuternd berichtet.

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO (Initial Public Offering) vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Seit September 2009 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert. Zum 22. Januar 2015 vollzog die Viscom AG den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2024 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Am 5. Juni 2024 wurde der am 24. November 2023 von der Hauptversammlung beschlossene identitätswahrende Rechtsformwechsel der Viscom AG in die Viscom SE in das Handelsregister (AG Hannover, HRB 59616) eingetragen und damit wirksam. Die rechtliche Identität der Gesellschaft und ihre Börsennotierung bleiben durch den Formwechsel unberührt.

Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiegattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen. Bei einer Kapitalerhöhung, die im Laufe eines Geschäftsjahres durchgeführt wird, kann die Gewinnbeteiligung der jungen Aktien nach der Satzung abweichend von § 60 Abs. 2 S. 3 AktG vom Beginn des Geschäftsjahres festgesetzt werden.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Viscom SE hält 134.940 eigene Aktien. Aus diesen stehen der Viscom SE gemäß § 71b AktG keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu.

Das Vorstandsmitglied Dr. Martin Heuser hält direkt 309.393 Aktien an der Viscom SE. Gemäß § 136 Abs. 1 S. 1 AktG unterliegen diese 309.393 Aktien einem Stimmverbot, wenn darüber Beschluss gefasst wird, ob Herr Dr. Martin Heuser zu entlasten oder von einer Verbindlichkeit zu befreien ist oder ob die Gesellschaft gegen ihn einen Anspruch geltend machen soll. Für Aktien, aus denen Herr Dr. Martin Heuser hiernach das Stimmrecht nicht ausüben kann, kann das Stimmrecht auch nicht durch einen anderen ausgeübt werden.

Die vorstehende Stimmrechtsbeschränkung gilt entsprechend für (i) die vom Vorstandsmitglied Dirk Schwingel gehaltenen 19.000 Aktien an der Viscom SE, (ii) die vom Vorstandsmitglied Carsten Salewski gehaltenen 10.200 Aktien an der Viscom SE, (iii) die vom Aufsichtsratsmitglied Volker Pape direkt gehaltenen 265.650 Aktien an der Viscom SE und (iv) die vom Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Ludger Overmeyer gehaltenen 10.000 Aktien an der Viscom SE.

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen keine vertraglichen Stimmrechtsbeschränkungen, insbesondere solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, standen zum 31. Dezember 2024 53,98 % der Stimmrechte (entsprechend 4.869.085 Stimmen) an der Viscom SE zu. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape haben im Wege einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung jeweils gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihnen unter anderem die Beteiligung der HPC Vermögensverwaltung GmbH über jeweils weitere im Einzelnen mitgeteilte zwischengeschaltete Familiengesellschaften und Stiftungen zugerechnet wird. Darüber hinaus hielt Herr Dr. Martin Heuser zum 31. Dezember 2024 direkt 309.393 Stimmen (entsprechend 3,43 % der Stimmrechte) an der Viscom SE und Herr Volker Pape direkt 265.650 Stimmen (entsprechend 2,95 % der Stimmrechte) an der Viscom SE.

Zudem haben Frau Nadja Heuser, Herr Michael Heuser, Herr Merlin Krügel, Frau Petra Pape und Frau Anne Pape gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihnen aufgrund von acting in concert unter anderem die Beteiligung der HPC Vermögensverwaltung GmbH

zugerechnet wird. Die Einzelheiten lassen sich den Stimmrechtsmitteilungen entnehmen, deren Inhalt im Anhang angegeben wird.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die Viscom SE verfügt über keinerlei Mitarbeiterbeteiligungsprogramme in Form von Aktien.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie ein etwaiger Widerruf der Bestellung erfolgen nach Maßgabe von Art. 39 SE-VO, § 84 AktG, § 9 der Satzung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Über Satzungsänderungen entscheidet gemäß Art. 59-SE-VO, § 51 SEAG, § 27.1 S. 2 der Satzung die Hauptversammlung durch Beschluss. Ausweislich der Satzung bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In den Fällen, in denen das Gesetz zusätzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

7. Befugnisse des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital 2021

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 7. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Den Aktionären ist

grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach nachstehend Ziffer (ii)), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;
- (ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € unter Anrechnung der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts nach vorstehend Ziffer (i), wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;
- (iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Hinblick auf die vorstehend beschriebene Ermächtigung zum genehmigten Kapital am 8. Dezember 2023 für die Dauer der Ermächtigung folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

Die insgesamt auf Grund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß

Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2021 unter Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Viscom SE, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 4. August 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder, falls dieser Wert niedriger ist, des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworben werden bzw. wurden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

aa) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe von

Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

bb) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels Angebot an sämtliche Aktionäre veräußert werden, soweit dies gegen Sachleistung Dritter, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen durch die Gesellschaft selbst oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen, sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen geschieht oder zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) erfolgt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist jeweils ausgeschlossen.

cc) Die erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

dd) Darüber hinaus kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 6 der Hauptversammlung der Viscom AG vom 4. August 2020 gefassten Beschluss, der dem Beschlussvorschlag entspricht, der in der am 23. Juni 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung bekanntgemacht wurde.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

9. Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Weder die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern noch mit den Mitarbeitern der Gesellschaft sehen für den Fall eines Übernahmeangebots Entschädigungsvereinbarungen vor.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Viscom SE war im Geschäftsjahr 2024 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom SE bestand, hat der Vorstand der Viscom SE gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

”Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wurden auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht getroffen oder unterlassen.”

Hannover, 19. März 2025

Der Vorstand

Carsten Salewski

Dr. Martin Heuser

Dirk Schwingel

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Viscom SE, Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2024**Aktiva**

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.099,13	122.421,44
2. Geleistete Anzahlungen	11.137,50	11.137,50
	78.236,63	133.558,94
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.215.720,21	1.268.140,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.834,09	31.186,25
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	683.622,17	973.236,03
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	246.263,38	28.051,00
	2.163.439,85	2.300.614,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.468.865,78	2.468.865,78
2. Sonstige Ausleihungen	12.820,37	14.639,85
	2.481.686,15	2.483.505,63
	4.723.362,63	4.917.678,57
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.630.933,23	10.489.869,04
2. Unfertige Erzeugnisse	5.284.531,80	10.565.935,07
3. Fertige Erzeugnisse	8.960.081,11	13.746.927,38
4. Geleistete Anzahlungen	86.560,07	1.355.712,22
	21.962.106,21	36.158.443,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.636.165,20	24.684.213,68
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.837.103,84	15.302.471,22
3. Sonstige Vermögensgegenstände	673.699,50	818.751,22
	21.146.968,54	40.805.436,12
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	69.029,85	640.984,88
	43.178.104,60	77.604.864,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	433.711,14	579.005,90
	48.335.178,37	83.101.549,18

Passiva

		31.12.2024	31.12.2023
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	9.020.000,00		
Eigene Anteile	-134.940,00		
		8.885.060,00	8.885.060,00
II. Kapitalrücklage		23.207.160,08	23.207.160,08
III. Bilanzverlust/-gewinn		-10.306.420,04	4.365.753,07
		21.785.800,04	36.457.973,15
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		0,00	135.272,00
2. Sonstige Rückstellungen		6.099.252,58	9.199.306,85
		6.099.252,58	9.334.578,85
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		16.106.036,46	31.493.379,07
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		661.454,28	404.315,63
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.752.745,51	3.337.843,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		904.454,36	1.420.140,37
5. Sonstige Verbindlichkeiten		824.358,76	514.904,94
(davon aus Steuern € 358.159,21; Vorjahr T€ 349)			
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 43.169,51; Vorjahr T€ 116)			
		20.249.049,37	37.170.583,42
D. Rechnungsabgrenzungsposten		201.076,38	138.413,76
		48.335.178,37	83.101.549,18

Viscom SE, Hannover

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	€	€
1. Umsatzerlöse	69.744.254,98	105.191.754,19
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-10.068.249,54	1.529.917,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.290.187,47	2.261.850,43
	61.966.192,91	108.983.522,15
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.131.402,24	49.526.025,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.738.036,29	8.204.763,47
	29.869.438,53	57.730.788,60
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.263.318,47	28.695.225,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.310.762,19	5.389.427,43
	29.574.080,66	34.084.652,64
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	543.952,69	615.596,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.863.389,04	15.000.462,85
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	1.448.441,20
9. Erträge aus Ergebnisabführung	0,00	670.643,10
10. Aufwand aus der Verlustübernahme	34.211,01	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	333.525,45	256,81
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.634.088,77	1.792.150,72
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.117,05	11.673,48
14. Ergebnis nach Steuern	-14.227.559,39	1.867.538,69
15. Sonstige Steuern	360,72	6.290,05
16. Jahresüberschuss	-14.227.920,11	1.861.248,64
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.921.500,07	2.504.504,43
18. Bilanzverlust/-gewinn	-10.306.420,04	4.365.753,07

Anhang 2024

Allgemeine Hinweise

Die Viscom SE (vormals Viscom AG), Hannover, ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer 59616 gemeldet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren in 2024 unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgeblich:

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Übersicht Nutzungsdauern	Jahre
Software	1–6
Patente	12

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Übersicht Nutzungsdauer	Jahre
Bauten einschließlich Mietereinbauten	2–19
Technische Anlagen und Maschinen	2–14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8–25
Fahrzeuge	5–8

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800 € werden im Jahr des Zugangs im Anlagenspiegel als Zugang erfasst und voll abgeschrieben. Im folgenden Jahr erscheinen sie als Abgang.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche **sonstige Ausleihungen** sind mit dem Barwert angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Buchwert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen vorgenommen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Einkaufspreis am Bilanzstichtag aktiviert. Anzahlungen werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind anhand von Einzelkalkulationen auf der Basis von Stücklisten bzw. Materialentnahmescheinen zu Herstellungskosten bewertet. Dabei

wurden neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten und Fertigungslöhnen auch angemessene Fertigungs- und Materialgemeinkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung sowie Abwertungen berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen und Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse werden unter Berücksichtigung individueller Wertminderungsentwicklungen abgewertet.

Geleistete Anzahlungen im Anlage- und Umlaufvermögen sind zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Das Kreditrisiko wurde im Rahmen von Einzelbetrachtungen abgesichert. Zusätzlich wurde das allgemeine Kreditrisiko durch pauschale Abschläge in Höhe von 0,2 % (Vj.: 0,2 %) auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt. Pauschalierte Einzelwertberichtigungen wurden für überfällige Forderungen auf Basis ihrer Überfälligkeitszeit gebildet.

Der **Kassenbestand** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre (1,48 %) abgezinst. Für Jubiläumsverpflichtungen wird bei einer angenommenen durchschnittlichen Restlaufzeit von 15,0 Jahren ein Rechnungszins von 1,96 % p.a. und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 2,0 % p.a. herangezogen. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert der zeitanteilig erworbenen Anwartschaften nach der PUC (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag und **erhaltene Anzahlungen** mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

- **Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.
- **Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr lagen nicht vor.

Das Aktivierungswahlrecht **latenter Steuern** gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde nicht ausgeübt. Die Viscom SE verfügt über abzugsfähige temporäre Differenzen im Bereich der Vorräte und Rückstellungen sowie aus Verlustvorträgen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ist der folgenden Übersicht "Angaben zum Anteilsbesitz" zu entnehmen.

Angaben zum Anteilsbesitz 2024

	Wahrung	Beteili- gung	Eigen- kapital 2024	Ergebnis 2024
		in %	in Tsd. LW	in Tsd. LW
Viscom Inc., Atlanta/Georgia, USA	USD	100	5.577	427
Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur, Singapur	EUR	100	5.814	-122
Viscom France S.A.R.L., Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	EUR	100	1.341	439
Viscom Machine Vision (Shanghai) Trading Co. Ltd., Shanghai, China *	CNY	100	28.650	-999
VICN Automated Inspection Technology (Huizhou) Co., Ltd., Huizhou, China *	CNY	100	3.789	2.351
VISCOM MACHINE VISION (INDIA) PRIVATE LIMITED, Bangalore, Indien **	INR	100	42.539	18.065
Viscom Tunisie S.A.R.L., Tunis, Tunesien ***	TND	100	368	22
VISCOM VXS S. DE R.L. DE C.V., Zapopan Jalisco, Mexiko****	MXN	100	2.755	394
Viscom Metallgestaltung GmbH, Langenhagen, Deutschland *****	EUR	100	26	-34
Exacom GmbH, Hannover, Deutschland	EUR	85	-633	-1.522

* 100 % mittelbare Beteiligung uber die Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur, Singapur

** 80 % mittelbare Beteiligung uber die Viscom Machine Vision Pte Ltd., Singapur, Singapur

*** 99,9 % mittelbare Beteiligung uber die Viscom France S.A.R.L., Cergy Pontoise Cedex,
Frankreich

**** 99 % mittelbare Beteiligung uber die Viscom Inc., Atlanta/Georgia, USA

***** Ergebnis vor Ergebnisabfuhrung

Umrechnungskurse 2024		
	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
1 EUR = x CNY	7,5833	7,7875
1 EUR = x INR	88,9335	90,5563
1 EUR = x TND	3,2916	3,3549
1 EUR = x USD	1,0389	1,0824
1 EUR = x MXN	21,5504	19,8314

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.636	24.684
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.837	15.302
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	674	819
davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	6	8
Summe	21.147	40.805

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.837 T€ (Vj.: 14.631 T€). Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind insbesondere Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 318 T€ (Vj.: 358 T€), debitorische Kreditoren in Höhe von 104 T€ (Vj.: 31 T€), Forderungen für staatliche Unterstützungen in Höhe von 83 T€ (Vj.: 2 T€), zivilrechtliche Forderungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen in Höhe von 48 T€ (Vj.: 105 T€) und geleistete Anzahlungen in Höhe von 24 T€ (Vj.: 217 T€) enthalten. Die Steuerforderungen entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 9.020 T€ und ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt. Die Gesellschaft hielt zum 31. Dezember 2024 insgesamt Stück 134.940 eigene Aktien, aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Stückaktien beträgt daher zum Stichtag 8.885.060 Stückaktien.

Die Viscom SE hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ inklusive Erwerbsnebenkosten zurückgekauft. Dies entspricht rund 1,5 % des Grundkapitals. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben. Die zurückgekauften Aktien dienen als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 07. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000

neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital der Hauptversammlung 2021). Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht. Im Dezember 2023 hat der Vorstand durch eine Selbstverpflichtungserklärung die Ausgabe von Aktien auf maximal 5 % des Grundkapitals beschränkt.

Kapitalrücklage

Die Viscom SE verfügte zum 31. Dezember 2024 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.894.510,08 €.

Die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt zum 31. Dezember 2024 8.312.650,00 €.

Bilanzverlust / -gewinn

Der Bilanzverlust/-gewinn entwickelt sich danach wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
Bilanzgewinn Vorjahr	4.365	5.170
Gewinnausschüttung aus Bilanzgewinn Vorjahr	444	2.666
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-14.227	1.861
Bilanzverlust / -gewinn	-10.306	4.365

Im Bilanzverlust/-gewinn sind Gewinnvorträge von 3.921 T€ (Vj.: Gewinnvorträge 2.504 T€) aus dem Vorjahr enthalten.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 6.099 T€ (Vj.: 9.199 T€) wurden im Wesentlichen für die Personalmaßnahmen im Rahmen der Restrukturierung sowie für Gewährleistungen, Nacharbeiten, Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden, Jubiläen, ausstehende Provisionsabrechnungen für Handelsvertretungen, Prämien und Tantiemen für Mitarbeiter und Vorstände sowie ausstehende Rechnungen gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weisen in Höhe von 15.580 T€ (Vj.: 30.589 T€) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 526 T€ (Vj.: 904 T€) eine Restlaufzeit von über einem Jahr und davon in Höhe von 0 T€ (Vj.: 0 T€) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren auf und sind unbesichert. Alle übrigen Verbindlichkeiten weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf und sind unbesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 834 T€ (Vj.: 1.370 T€) sowie Verbindlichkeiten aus

dem Gewinnabführungsvertrag mit der Viscom Metallgestaltung GmbH in Höhe von 34 T€ (Vj.: 0 T€).

Haftungsverhältnisse

Die Viscom SE haftet für die Kontokorrentverbindlichkeiten der Viscom Metallgestaltung GmbH gegenüber der Sparkasse Hannover wie im Vorjahr in Höhe von 400.000,00 €. Bei der Viscom Metallgestaltung GmbH bestehen zum 31. Dezember 2024 Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von 208 T€ (Vj.: 354 T€). Aufgrund der finanziellen Ausstattung sowie des zukünftig erwarteten Periodenergebnisses der Gesellschaft geht die Viscom SE nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gliedern sich wie folgt:

Mietverpflichtungen Gebäude	2024 T€	2023 T€
Insgesamt	13.438	8.503
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	11.906	6.539
Innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	1.928	1.928
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	1.496	1.496
mehr als 1 aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	6.798	5.257
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	5.758	3.845
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	4.712	1.318
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	4.652	1.198

Das Bestellobligo aus erteilten Investitions- / Lieferaufträgen zum 31. Dezember 2024 betrug 4.115 T€ (Vj.: 5.416 T€), davon gegenüber verbundenen Unternehmen 273 T€ (Vj.: 568 T€). Es bestehen Verpflichtungen für Beratungsleistungen gegenüber nahestehenden Personen von insgesamt 394 T€ (112 T€ innerhalb eines Jahres, 281 T€ innerhalb von 1–5 Jahren und 0 T€ in mehr als 5 Jahren).

Die außerbilanziellen Geschäfte gliedern sich wie folgt:

Kfz-Leasingverpflichtungen	2024	2023
	T€	T€
Insgesamt	1.837	1.802
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	1	7
innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	817	688
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	1	7
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	1.020	1.114
davon HPC Vermögensverwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	0	0
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Aus Liquiditäts- und Wirtschaftlichkeitserwägungen heraus wurden die Betriebsgebäude und die Firmenfahrzeuge angemietet bzw. geleast, was als Vorteil gesehen wird. Risiken wurden nicht identifiziert.

Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Geographische Verteilung

Regionale Entwicklung	2024	2023
	T€	T€
Deutschland	27.067	32.344
Übriges Europa	18.121	36.300
Asien	17.675	25.938
Amerika	6.881	10.610
Summe	69.744	105.192

Tätigkeitsbereich Verteilung

Entwicklung nach Tätigkeitsbereichen	2024 T€	2023 T€
Bau und Lieferung von Maschinen	45.391	81.566
Dienstleistungen / Ersatzteile	24.353	23.626
Summe	69.744	105.192

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Investitionszuschüssen in Höhe von 34 T€ (Vj.: 58 T€) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 441 T€ (Vj.: 626 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 83 T€ (Vj.: 236 T€).

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen; sie beinhalten die Verlustübernahme der Viscom Metallgestaltung GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024.

Außergewöhnliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung in Höhe von 4.305 T€ für Restrukturierungsmaßnahmen angefallen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 333 T€ (Vj.: 0 T€)

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen aus der Veranlagung für Vorjahre in Höhe von 8 T€ (Vj.: periodenfremde Aufwendungen 2 T€).

Sonstige Angaben

1. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust in Höhe von 10.306 T€ wird kraft Gesetzes auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 383 (Vj.: 400).

Aufgegliedert nach Zugehörigkeit:

Mitarbeiter	2024	2023
Kaufmännische Arbeitnehmer	159	175
Gewerbliche Arbeitnehmer	224	225
Summe	383	400

3. Gesellschaftsorgane

a) Aufsichtsrat

Prof. Dr. Michèle Morner, Deimern (Vorsitzende)

Universitätsprofessorin, Inhaberin des Lehrstuhls für Personal, Entwicklung und Entscheidung im öffentlichen Sektor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Frau Prof. Dr. Michèle Morner hatte keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Volker Pape, Hannover (Stellvertretender Vorsitzender)

Gesellschafter-Geschäftsführer der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover.

Herr Pape hatte keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer, Wunstorf

Universitätsprofessor und Leiter des Instituts für Transport- und Automatisierungstechnik der Leibniz Universität Hannover, Garbsen.

Herr Prof. Dr. Overmeyer ist seit Juni 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics SE, Garbsen.

Die Gesamtaufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder besteht für das Geschäftsjahr 2024 aus einem Fixum in Höhe von 99 T€.

b) Vorstand

Carsten Salewski, Vorstand Vertrieb / Operations

Dr. Martin Heuser, Vorstand Entwicklung / Produktion

Dirk Schwingel, Vorstand Finanzen

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 gewährten Gesamtbezüge der Vorstände betragen 961 T€ (Vj.: 1.701 T€). Im Vorjahr gab es zusätzlich Gesamtbezüge für ehemalige Vorstände in Höhe von 191 T€.

4. Aktionärsstruktur

Der Viscom SE wurde im Mai 2006 nach § 21 Abs. 1a WpHG a.F. von der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte betrug.

I. Stimmrechtsmitteilungen von Dr. Martin Heuser, Volker Pape sowie weiteren Familienangehörigen

Herr Dr. Martin Heuser, Herr Volker Pape sowie jeweils weitere Familienangehörige haben mitgeteilt, teils direkt sowie über die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowie weitere zwischengeschaltete Familiengesellschaften und Stiftungen (jeweils wie folgt mitgeteilt) an der Viscom SE beteiligt zu sein bzw. eine Beteiligung zugerechnet zu bekommen, und haben der Viscom SE bis zum Tag der Aufstellung der Bilanz gemäß §§ 33, 34 WpHG Folgendes mitgeteilt (die Angaben geben jeweils die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft wieder, sofern nicht aus Transparenzgründen die Aufführung weiterer Meldungen erforderlich oder zweckmäßig ist):

a) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Dr. Martin Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte als freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:
<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Dr. Martin Heuser

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	56,93 %	0 %	56,93 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	5134735	2,95 %	56,93 %
Summe	5400385		59,87 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Dr. Martin Heuser	59,87 %	%	59,87 %
Heuser Familienstiftung	59,87 %	%	59,87 %
HSF GmbH	%	%	%
HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
HPC Vermögensverwaltung GmbH	59,87 %	%	59,87 %
-	%	%	%
Dr. Martin Heuser	59,87 %	%	59,87 %
VISCOM Stiftung	59,87 %	%	59,87 %

Datum

28.09.2021

b) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Volker Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte als freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:
<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Konzernmitteilung aufgrund der Umstrukturierung auf Tochterunternehmensebene mit Schwellenberührung

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Volker Pape

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	56,93 %	0 %	56,93 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	265650	5134735	2,95 %	56,93 %
Summe	5400385		59,87 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Volker Pape	59,87 %	%	59,87 %
Pape Familienstiftung	59,87 %	%	59,87 %
PPF GmbH	%	%	%
HPC Verwaltungs GmbH	%	%	%
HPC GmbH & Co. KG	%	%	%
HPC Vermögensverwaltung GmbH	59,87 %	%	59,87 %
-	%	%	%
Volker Pape	59,87 %	%	59,87 %
VISCOM Stiftung	59,87 %	%	59,87 %

Datum
28.09.2021

c) Stimmrechtsmitteilung der Frau Nadja Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,93 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Nadja Heuser

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,93 %	0,00 %	59,93 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	5621	5400385	0,06 %	59,87 %
Summe	5406006		59,93 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger
<input checked="" type="checkbox"/>	andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Datum

28.09.2021

d. Stimmrechtsmitteilung des Herrn Michael Heuser vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,88 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Michael Heuser

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,88 %	0,00 %	59,88 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	400	5400385	0 %	59,87 %
Summe		5400785		59,88 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Datum

28.09.2021

e) Stimmrechtsmitteilung des Herrn Merlin Krügel vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,87 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Merlin Krügel

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,87 %	0,00 %	59,87 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	5400385	0,00 %	59,87 %
Summe	5400385		59,87 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger
 andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen
Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Datum

28.09.2021

f) Stimmrechtsmitteilung der Frau Petra Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,89 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Petra Pape

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,89 %	0,00 %	59,89 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	1500	5400385	0,02 %	59,87 %
Summe		5401885		59,89 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Datum

28.09.2021

g) Stimmrechtsmitteilung der Frau Anne Pape vom 28. September 2021 in Bezug auf insgesamt 59,95 % der Stimmrechte aufgrund acting in concert

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiger Grund: acting in concert

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Anne Pape

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

HPC Vermögensverwaltung GmbH

5. Datum der Schwellenberührung:

28.09.2021

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	59,95 %	0,00 %	59,95 %	9020000
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	7061	5400385	0,08 %	59,87 %
Summe	5407446		59,95 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Datum

28.09.2021

II. Weitere Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Beteiligungen weiterer Personen wurden der Viscom SE bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt (die Angaben geben jeweils die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft wieder, sofern nicht aus Transparenzgründen die Aufführung weiterer Meldungen erforderlich oder zweckmäßig ist):

a) Stimmrechtsmitteilung der Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 17. November 2023 in Bezug auf insgesamt 2,77 % der Stimmrechte

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat der Viscom AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der nachfolgend abgebildeten Stimmrechtsmitteilung mitgeteilt, dass die Beteiligungsschwelle von 3 % unterschritten wurde:

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom AG
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Registrierter Sitz, Staat: Frankfurt am Main, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

□

5. Datum der Schwellenberührung:

10.11.2023

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	2,77 %	0,00 %	2,77 %	9020000
letzte Mitteilung	3,02 %	0,00 %	3,02 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	250132	0,00 %	2,77 %
Summe	250132		2,77 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	%	%	%
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	%	%	%

Datum

17.11.2023

b) Stimmrechtsmitteilung der Allianz SE vom 9. Oktober 2024 in Bezug auf insgesamt 2,40 % der Stimmrechte

Die Allianz SE hat der Viscom SE gemäß §§ 33, 34 WpHG mit der nachfolgend abgebildeten Stimmrechtsmitteilung mitgeteilt, dass die Beteiligungsschwelle von 3 % unterschritten wurde:

1. Angaben zum Emittenten

Name:	Viscom SE
Straße, Hausnr.:	Carl-Buderus-Str. 9-15
PLZ:	30455
Ort:	Hannover Deutschland
Legal Entity Identifier (LEI):	391200SDLDT1KJVFRV52

2. Grund der Mitteilung

<input checked="" type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
<input type="checkbox"/>	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
<input type="checkbox"/>	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Allianz SE
Registrierter Sitz, Staat: München, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

□

5. Datum der Schwellenberührung:

07.10.2024

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG
neu	2,40 %	0,00 %	2,40 %	9020000
letzte Mitteilung	4,92 %	0 %	4,92 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007846867	0	216716	0,00 %	2,40 %
Summe	216716		2,40 %	

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

<input type="checkbox"/>	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3 % oder höher	Instrumente in %, wenn 5 % oder höher	Summe in %, wenn 5 % oder höher
Allianz SE	%	%	%
Allianz Holding France SAS	%	%	%
Allianz France S.A.	%	%	%
Allianz Vie S.A.	%	%	%
Allianz Retraite S.A.	%	%	%

Datum

09.10.2024

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2024 die jährliche Erklärung zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs.1 HGB im Lagebericht enthalten.

Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers

Bezüglich der Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers wird auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaft verwiesen. Für die Viscom SE wurden Abschlussprüfungsleistungen insbesondere für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des Abhängigkeitsberichts sowie des Vergütungsberichts erbracht. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen in 2024 den Vermerk zur Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Finanzierung

Zur Finanzierung des prognostizierten Geschäfts greift die Viscom SE auf Eigenmittel und Kreditlinien zurück. Die bisher von externen Banken gewährten Kreditlinien wurden im März 2025 durch einen Banken-Poolvertrag angepasst.

Der abgeschlossene Banken-Poolvertrag der Viscom SE ist mit einer Kündigungssperre bis zum 31. Dezember 2026 versehen. Auf Basis der vom Vorstand aufgestellten Finanzplanung reicht der durch den Poolvertrag gewährte Kreditrahmen inklusive Avalkreditlinien in Höhe von 29.300 T€ (2024: 37.800 T€) aus, um die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Viscom SE für die nächsten 12 Monate sicherzustellen. Da das Geschäft der Gesellschaft zu einem erheblichen Teil über wenige Hauptkunden abgewickelt wird, kann durch den Wegfall einzelner großer Kunden oder einem generellen weiteren Rückgang des Auftragsvolumen die Finanzierung des Geschäfts der Viscom beeinträchtigt sein

Nachtragsbericht

Die bisher von externen Banken gewährten Kreditlinien wurden im März 2025 angepasst und durch einen Banken-Poolvertrag erweitert. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024 nicht ergeben.

Konzernabschluss

Ein Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie auch größten Kreis der Unternehmen wird von der Viscom SE, Hannover, für sich und ihre Tochterunternehmen erstellt. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister bekannt gemacht. Muttergesellschaft der Viscom SE ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover. Ein Konzernabschluss der HPC Vermögensverwaltung GmbH wurde nicht offengelegt.

Hannover, 19. März 2025

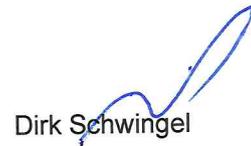
Der Vorstand



Carsten Salewski



Dr. Martin Heuser



Dirk Schwingel

Anlagengitter (Anlage 1 zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.685.082,16	0,00	0,00	0,00	1.685.082,16
2. geleistete Anzahlungen	11.137,50	0,00	0,00	0,00	11.137,50
	1.696.219,66	0,00	0,00	0,00	1.696.219,66
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.815.832,90	47.547,43	0,00	0,00	2.863.380,33
2. Techn. Anlagen und Maschinen	612.716,35	0,00	9.900,00	0,00	602.816,35
3. Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	4.173.803,49	85.697,42	82.469,89	0,00	4.177.031,02
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.051,00	218.212,38	0,00	0,00	246.263,38
	7.630.403,74	351.457,23	92.369,89	0,00	7.889.491,08
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.468.865,78	0,00	0,00	0,00	2.468.865,78
2. sonstige Ausleihungen	14.639,85	0,00	1.819,48	0,00	12.820,37
	2.483.505,63	0,00	1.819,48	0,00	2.481.686,15
	11.810.129,03	351.457,23	94.189,37	0,00	12.067.396,89

Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€
1.562.660,72	55.322,31	0,00	0,00	1.617.983,03	67.099,13	122.421,44
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.137,50	11.137,50
1.562.660,72	55.322,31	0,00	0,00	1.617.983,03	78.236,63	133.558,94
1.547.692,18	99.967,94	0,00	0,00	1.647.660,12	1.215.720,21	1.268.140,72
581.530,10	13.351,16	9.899,00	0,00	584.982,26	17.834,09	31.186,25
3.200.567,46	375.311,28	82.469,89	0,00	3.493.408,85	683.622,17	973.236,03
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246.263,38	28.051,00
5.329.789,74	488.630,38	92.368,89	0,00	5.726.051,23	2.163.439,85	2.300.614,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.468.865,78	2.468.865,78
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.820,37	14.639,85
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.481.686,15	2.483.505,63
6.892.450,46	543.952,69	92.368,89	0,00	7.344.034,26	4.723.362,63	4.917.678,57

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Hannover, 19. März 2025

Der Vorstand

Carsten Salewski

Dr. Martin Heuser

Dirk Schwingel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Viscom SE, Hannover

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Viscom SE, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Viscom SE, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung und der als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und Darstellung diesbezüglicher Risiken
2. Bilanzierung und Bewertung der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und Darstellung diesbezüglicher Risiken

- a) Aufgrund einer im Geschäftsjahr 2024 rückläufigen Nachfrage insbesondere im Automotive-Bereich sowie in der Region Asien sind die Umsatzerlöse der Viscom SE um T€ 35.448 auf T€ 69.744 gesunken. Das negative Periodenergebnis (T€ -14.228, Vorjahr: T€ 1.861) wurde außer durch das rückläufige Geschäft auch durch einmalige Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von T€ 4.723 belastet.

Die gesetzlichen Vertreter weisen in ihrer Prognose im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 auf die bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation, geopolitische Konflikte, die das multinationale Geschäft der Viscom betreffen können, anhaltende Risiken aus der Inflations- und Zinsentwicklung sowie Belastungen aus weiterhin hohen Energie- und Rohstoffpreisen hin. Unter Berücksichtigung dieser Risiken erwarten die gesetzlichen Vertreter einen Umsatz von € 65 Mio. bis € 75 Mio. sowie ein EBIT in Höhe von € 0,65 Mio. bis € 3,75 Mio. Zusätzlich zu ihrer Prognose haben die gesetzlichen Vertreter einen externen Sachverständigen mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt sowie im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses eine aktualisierte Liquiditätsprognose aufgestellt.

Zur Finanzierung des prognostizierten Geschäfts greift die Viscom SE auf Eigenmittel und Kreditlinien zurück. Die von externen Banken gewährten Kreditlinien wurden im März 2025 durch einen Poolvertrag mit diesen Banken (Banken-Poolvertrag) angepasst.

Der abgeschlossene Banken-Poolvertrag ist mit einer Kündigungssperre bis zum 31. Dezember 2026 versehen. Gemäß der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Finanzplanung reicht der durch den Banken-Poolvertrag gewährte Kreditrahmen (inklusive Avalkreditlinien) in Höhe von T€ 29.300 (2024: T€ 37.800) aus, um die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Viscom SE für die nächsten zwölf Monate sicherzustellen. Da das Geschäft der Viscom SE zu einem erheblichen Teil über wenige Hauptkunden abgewickelt wird, kann durch den Wegfall einzelner großer Kunden oder einem generellen weiteren Rückgang des Auftragsvolumens die Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft beeinträchtigt werden.

Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter bezüglich der Fähigkeit der Viscom SE zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Darstellung diesbezüglicher Risiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da ihr eine Ermessensentscheidung der gesetzlichen Vertreter zu einem bestimmten Zeitpunkt über die ihrem Wesen nach unsicheren künftigen Auswirkungen von Ereignissen oder Gegebenheiten zugrunde liegt.

Die Angaben zu den genannten Risiken und ihrer Beurteilung sind im Abschnitt „Finanzierung“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Wir haben dabei insbesondere die Liquiditätsprognosen und Planung der gesetzlichen Vertreter für zukünftige Maßnahmen, die ihren Prognosen und Einschätzungen zugrunde liegen, dahingehend geprüft, ob die Maßnahmen unter den gegebenen Umständen durchführbar und infolgedessen die Liquiditätsprognosen plausibel sind.

Zunächst haben wir uns ein Verständnis über den Prozess zur Erstellung und Genehmigung der Planungsrechnung der gesetzlichen Vertreter verschafft. Darauf aufbauend haben wir das von einem externen Sachverständigen auf Basis dieser Planungsrechnung erstellte Gutachten „Independent Business Review“ unter Würdigung von Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des Sachverständigen einer kritischen Würdigung unterzogen und im Rahmen unserer Prüfung benutzt. Die dem Gutachten zugrunde liegende Mehrjahresplanung und die darin enthaltenen Annahmen haben wir durch einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie historischen Daten plausibilisiert. Im Falle von Schätzungen haben wir die angewendeten Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit beurteilt.

Hierbei wurden wir von internen Spezialisten aus den Bereichen Valuation und Restructuring unterstützt. Während der gesamten Prüfung haben wir die einzelnen Maßnahmen regelmäßig mit den gesetzlichen Vertretern sowie mit von diesen benannten zuständigen Mitarbeitenden erörtert. Wir hatten darüber hinaus gemeinsam mit unseren Spezialisten die Ergebnisse des Gutachtens „Independent Business Review“ mit dem erstellenden Sachverständigen sowie mit den gesetzlichen Vertretern der Viscom SE kritisch erörtert. Den im Aufstellungszeitraum abgeschlossenen Banken-Poolvertrag haben wir eingesehen und kritisch gewürdigt. Insbesondere haben wir die von den gesetzlichen Vertretern im Zuge der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erstellte kurzfristige Liquiditätsprognose auf Basis der aktuellen Entwicklungen kurz vor Beendigung der Aufstellung erneut kritisch gewürdigt. Außerdem haben wir die dieser kurzfristigen Liquiditätsprognose zugrunde liegenden Annahmen, vor allem im Hinblick auf die Umsatzerwartungen geprüft, sowie deren Nachvollziehbarkeit und Plausibilität gewürdigt.

Zudem haben wir uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht überzeugt.

2. Bilanzierung und Bewertung der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse

- a) Im Jahresabschluss der Viscom SE werden unter den Vorräten die Bilanzposten „Unfertige Erzeugnisse“ und „Fertige Erzeugnisse“ in Höhe von insgesamt T€ 14.245 (29,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Bewertung der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse erfolgt jeweils mit ihren Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Herstellungskosten beinhalten die Material- und

Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten und den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Weiterhin werden Abschreibungen bei erhöhter Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit erfasst.

Die Bewertung der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse ist insgesamt komplex, hinsichtlich der Verwertbarkeit beruht sie zudem auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter und ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht für unsere Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zu den unfertigen und den fertigen Erzeugnissen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

b) Bei unserer Inventurbeobachtung haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen auf solche die Vollständigkeit sowie die Verwertbarkeit und Lagerdauer betreffend gelegt.

Darauf aufbauend haben uns ein Verständnis über die Prozesse zur Bilanzierung und Bewertung zu Herstellungskosten und zur Überprüfung der Werthaltigkeit der unfertigen Erzeugnisse und der fertigen Erzeugnisse durch die gesetzlichen Vertreter verschafft sowie für prüfungsrelevante Kontrollen in diesen Bereichen deren Ausgestaltung beurteilt und festgestellt, ob sie sachgerecht implementiert waren.

Zusätzlich haben wir Prüfungshandlungen zur Abstimmung von Haupt- und Nebenbüchern durchgeführt sowie die Ermittlung der Höhe der Herstellungskosten anhand von Rechnungen, Stücklisten und Kalkulationen aus der internen Kostenrechnung geprüft. In Zusammenhang mit dem Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur methodischen Überprüfung der Werthaltigkeit der unfertigen und der fertigen Erzeugnisse haben wir untersucht, ob die durchgeführte verlustfreie Bewertung unter Berücksichtigung eines Abgleichs von Marktpreisen erfolgte.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die im Lagebericht enthaltenen und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben und
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln

oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 80c9facda4ae85ad24a8ab47e2742a18eec7039f10d376a3ad7e68fc8c94a32 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15./21. Januar 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Viscom SE, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Singer.

Hannover, den 19. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Georg von Behr
Wirtschaftsprüfer

gez. Thomas Singer
Wirtschaftsprüfer